Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

EUROPA IST ZUKUNFT

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

DER EURO

STARK WIE DIE MARK

DAS BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN informiert

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

DER EURO

STARK WIE DIE MARK

EUROPA IST ZUKUNFT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist das Kernstück des Vertrages über die Europäische Union, der am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnet wurde. Der Vertrag ist von unserem Parlament mit überwältigender Mehrheit ratifiziert worden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Wirtschafts- und Währungsunion als „Stabilitätsgemeinschaft" gebilligt. Damit konnte der Vertrag am 1. November 1993 in Kraft treten.

Jetzt tritt die Wirtschafts- und Währungsunion in eine neue Phase der konkreten Verwirklichung ein. Dazu hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs am 16. Dezember 1995 in Madrid wegweisende Entscheidungen getroffen. Alle Betroffenen wissen jetzt, wie der Übergang zur Währungsunion erfolgen wird:

- Wir haben einen für alle Europäer akzeptablen Namen gefunden: Die neue Währung wird „Euro" heißen.

- Wenn die Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 beginnt, wird es eine bis zu dreijährige Übergangsphase geben. In dieser Zeit ist die Verwendung des Euro freiwillig; die D-Mark bleibt weiter gesetzliches Zahlungsmittel. Ihr Kurs wird sich gegenüber den Währungen der anderen Teilnehmerländer nicht mehr ändern.

- Anschließend werden die Euro-Banknoten und -Münzen binnen sechs Monaten eingeführt. D-Mark können bei der Bundesbank weiterhin unbegrenzt eingetauscht werden.

Dabei ist klar: Alle Löhne, Renten, Ersparnisse, Versicherungsverträge, Mietverträge und sonstige Leistungsverhältnisse bleiben ohne Einschränkung gültig. Es werden lediglich die Beträge von D-Mark auf Euro umgestellt. Die Zahlen ändern sich, der Wert bleibt gleich.

Der Euro wird so „stark wie die Mark" sein. Nur eine stabile Euro-Währung kann ihren Nutzen voll entfalten, und nur eine stabile Euro-Währung ist für die Menschen in Deutschland akzeptabel. Deswegen habe ich bei den Verhandlungen zum Maastricht-Vertrag größten Wert auf strenge Stabilitätskriterien gelegt. Nur wer bei strikter Auslegung dieser Kriterien genügend eigene Stabilität aufweist, kann an der Währungsunion von Anfang an teilnehmen. Die Entscheidung darüber wird zu Beginn des Jahres 1998 getroffen.

Wir brauchen die Währungsunion. Sie bringt Wachstumsimpulse für die Wirtschaft und Vorteile für die Verbraucher. Eine größere Transparenz der Preise stärkt den Wettbewerb und verbilligt Waren wie Dienstleistungen. Die Risiken unserer Exportwirtschaft vermindern sich, Arbeitsplätze in Deutschland werden dadurch gesichert. In einer immer enger verflochtenen Weltwirtschaft sichert die Währungsunion Europa und damit auch Deutschland einen Spitzenplatz.

Die Währungsunion ist Ausdruck des Willens der Menschen und Länder in Europa, enger und wirksamer zum gemeinsamen Nutzen zusammenzuarbeiten. Sie bedeutet die Chance, ökonomische und politische Stabilität schrittweise auf ganz Europa auszuweiten. Diese Chance müssen wir nutzen mit Mut und Augenmaß, um Europa in unserem Sinne mitzugestalten.

Theo Waigel

Dr. Theo Waigel
Bundesminister der Finanzen

INHALT

1 DEUTSCHLAND UND EUROPA VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN 6

Neue wirtschaftliche und politische Aufgaben 7
Europa wird größer 7
Europa verändert sein Gesicht 9
Der Vertrag über die Europäische Union 9
Die Regierungskonferenz 1996 11
Fortschritte bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik 12
Fortschritte bei der Gemeinsamen Innen- und Justizpolitik 12
Institutionelle Reformen zur Erhöhung der Effizienz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union 13

2 WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION – DIE WEITERENTWICKLUNG DES BINNENMARKTES 14

Vom Binnenmarkt zur Währungsunion 15
Vorteile für Verbraucher und Wirtschaft 15
Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft 17
Konvergenz 19
Stabilitätspakt für Europa 20

3 BISHER: WÄHRUNGSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA 22

Der Werner-Plan 22
Die „Währungsschlange“ 22
Europäisches Währungssystem (EWS) 23
Die „ECU“ 24
Die „private“ ECU 25
Turbulenzen im EWS 25
EWS ohne „Leitplanken“ 27

4 KÜNFTIG: WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION ALS STABILITÄTSGEMEINSCHAFT 28

Die erste Stufe der WWU: Grundlagen 28
Die zweite Stufe der WWU: Vorbereitungen 29
Das Europäische Währungsinstitut 29
Solide Staatsfinanzen 30
Grundzüge der Wirtschaftspolitik 33
Multilaterale Überwachung 33
Konvergenzprogramme 33
Die dritte Stufe der WWU: einheitliche Währung 34
Erfüllung der Konvergenzkriterien 34
Europäische Zentralbank – Garant für Preisstabilität 36

5 VON DER D-MARK ZUM EURO: PRAKTISCHE FRAGEN 40

Fester Zeitplan 40
Erste Phase: Entscheidung 41
Zweite Phase: Start der Währungsunion 41
Dritte Phase: Euro-Bargeld 44
Keine Vermögensverluste beim Umtausch 44
Verträge gelten weiter 45

6 DIE EUROPÄISCHE EINIGUNG GEHT WEITER 46

Die Währungsunion steht allen offen 46
Integration hat Zukunft 48
Neue Strukturen für eine wachsende Gemeinschaft 49

7 FRAGEN ZUR EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION AN BUNDESFINANZMINISTER DR. THEO WAIGEL 50

8 ZEITTAFEL 56

9 STICHWORTE ZUR EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION 60

KAPITEL 1

DEUTSCHLAND UND EUROPA VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Deutschland, Europa und die Welt haben sich binnen weniger Jahre erheblich verändert. Das geänderte Umfeld stellt uns vor neue Herausforderungen, sowohl wirtschaftliche als auch politische. Wir müssen entscheiden, ob wir allein oder mit Europa die richtigen Antworten auf die ökonomischen und politischen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft finden können – und wie das Europa aussehen soll, mit dem wir uns auf das nächste Jahrhundert vorbereiten wollen.

Neue wirtschaftliche und politische Aufgaben

Die Welt, in der wir leben, ist zunehmend von gegenseitigen Abhängigkeiten geprägt. Der Warenaustausch mit unseren Handelspartnern wächst ständig, der Kapitalverkehr ist frei, und die internationalen Kapitalbewegungen haben früher unvorstellbare Dimensionen erreicht. Eine Lösung wirtschaftspolitischer Probleme allein auf nationaler Basis ist praktisch unmöglich. Die Internationalisierung der Märkte verlangt eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik – die Staaten in der Europäischen Union müssen hier an einem Strang ziehen.

„In einer mehr und mehr verflochtenen Welt können wir unsere nationalen Interessen nicht mehr im Alleingang verwirklichen. Nur mit solidarischem Handeln werden wir gemeinsam Erfolg haben. Daher ist die Europäische Union für uns zuallererst eine Gemeinschaft der Solidarität."

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Die weitgehende wirtschaftliche Verflechtung verstärkt den Konkurrenzdruck. Selbst kleine und mittelständische Unternehmen müssen sich dem internationalen Wettbewerb stellen. Die Konkurrenz mit Amerika und Asien ist hart. Auch dort wird uns nichts geschenkt. Nur ein größerer Wirtschafts- und Währungsraum bietet uns die Chancen für die lebensnotwendige Erhöhung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Auch in zahlreichen anderen Bereichen können wir die neuen Herausforderungen nur noch gemeinsam bewältigen. Die Verschmutzung der Umwelt macht bekanntlich nicht an den Grenzen halt. Die Kriminalität ist längst international, nicht nur der Drogen- und Waffenhandel. Einwanderung und Asylfragen sind überall in Europa drängende Probleme. Ohne eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bleiben wir handlungsunfähig. Der Jugoslawienkonflikt liefert dafür ein bitteres Beispiel. Das politische Gewicht des alten Kontinents hängt von seiner Einigung ab.

Europa wird größer

Längst haben auch die östlichen und südlichen Nachbarn der 15er Gemeinschaft Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet. Die Europäische Union wird in naher Zukunft noch

Die Staaten der Europäischen Union (EU)

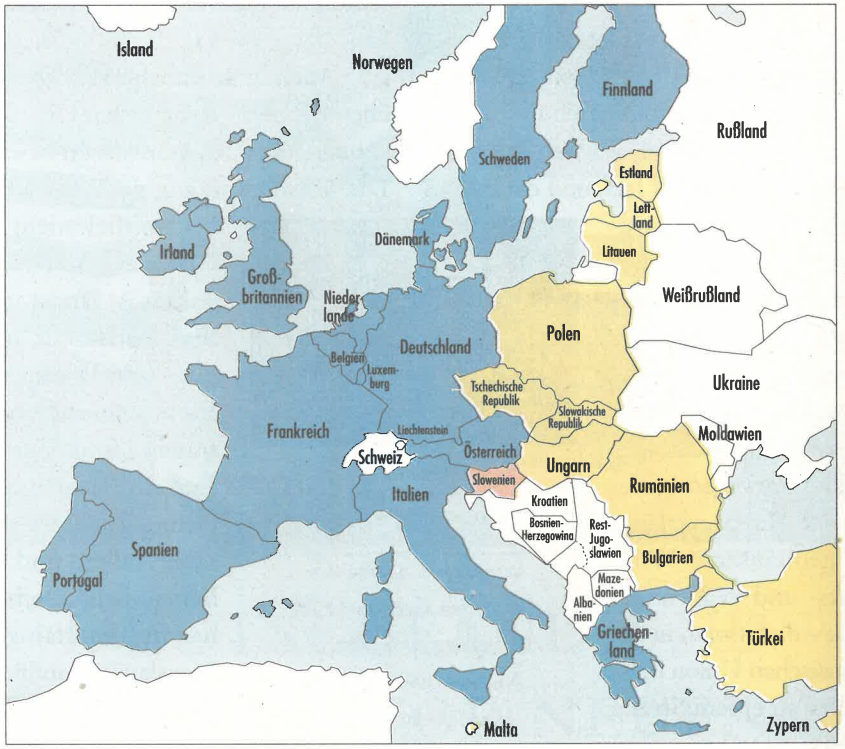

Europäische Union (EU)

Assoziierungsabkommen geschlossen und Beitrittsantrag gestellt
Türkei, Zypern, Malta, Estland, Lettland, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Litauen

Assoziierungsabkommen angestrebt
Slowenien

Stand: April 1996

viel größere Dimensionen und Bedeutung haben, als wir uns noch vor kurzem hätten vorstellen können.

Europa verändert sein Gesicht

Die jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa, aber auch die Nachfolgestaaten der Sowjetunion suchen verläßliche Orientierung für ihren Reformkurs. Die Reformländer suchen und brauchen vor allem auch wirtschaftliche Unterstützung. Das geeinte Deutschland kann all dies allein nicht leisten.

Europa braucht mehr denn je einen sicheren und festen politischen Anker, eine starke Europäische Union. Deutschland könnte – auf sich selbst gestellt – seine wesentlichen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme nicht mehr befriedigend lösen.

Die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts können wir aber auch mit dem Europa von heute nicht mehr bewältigen. Stillstand würde hier Rückschritt bedeuten, denn die anderen größeren Regionen dieser Welt bleiben nicht stehen. Nichts wäre schlimmer als ein Rückfall in Nationalismus und Protektionismus.

„Die Unterzeichnerstaaten erklären feierlich, daß sie in dem anbrechenden neuen Zeitalter europäischer Beziehungen nicht mehr Gegner sind, sondern neue Partnerschaften aufbauen und einander die Hand zur Freundschaft reichen wollen."

Gemeinsame Erklärung der NATO-Mitgliedsländer und der noch übrigen Warschauer-Pakt-Staaten auf dem KSZE-Gipfeltreffen am 19. November 1990 in Paris

Der Vertrag über die Europäische Union

Der Vertrag über die Europäische Union, der im Dezember 1991 von den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft im niederländischen Maastricht vereinbart und am 7. Februar 1992 dort unterzeichnet wurde, ist die Antwort der Regierungen in der Gemeinschaft auf die vielfältigen neuen Herausforderungen. Mit dem Vertrag haben wir ein Fundament, mit dem wir diesen Heraus-

forderungen begegnen und Europa und damit auch Deutschland als Region des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der politischen Stabilität erhalten und weiter stärken können.

Der Vertrag über die Europäische Union ist am 1. November 1993 in Kraft getreten, nachdem in den zwölf Mitgliedstaaten der Union das Ratifizierungsverfahren für die Änderung des EWG-Vertrages von 1957 (jetzt EG-Vertrag) abgeschlossen war. Hierzu mußten die nationalen Instanzen, in Deutschland Bundestag und Bundesrat, gemäß der Verfassung zustimmen. Sie

haben dies mit überwältigender Mehrheit getan. Das Bundesverfassungsgericht hat den Vertrag am 12. Oktober 1993 gebilligt. Seitdem hat der Begriff Europäische Union – „EU" – im alltäglichen Sprachgebrauch bereits die „alte" Europäische Gemeinschaft – „EG" – ersetzt. Die Weichen für die Zukunft sind gestellt.

Der Unionsvertrag sieht die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vor, aber auch die Fortentwicklung zur Politischen Union. Dies ist eine Aufgabe der Regierungskonferenz, die Ende März 1996 in Turin begonnen hat. Bis 1997 sollen dort vor allem in den Bereichen Innen- und Justizpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik institutionelle Reformfortschritte erzielt werden.

„Dieses Europa ist auf dem Globus relativ klein. Es kann in der wirtschaftlichen, geistigen und politischen Konkurrenz anderen gegenüber nur bestehen, wenn es sich zusammenschließt. Die Europäische Union hat die Mitgliedstaaten immerhin fünf Jahrzehnte vor einem Krieg bewahrt."

Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog

Die Regierungskonferenz 1996

Die Regierungskonferenz 1996 stellt eine neue Etappe für ein gemeinsames Europäisches Haus dar. Hier gilt es, wichtige Weichenstellungen für die weitere Zukunft der europäischen Integration zu stellen.

Die Regierungskonferenz als Beginn einer weiteren entscheidenden Reformphase im europäischen Integrationsprozeß soll dabei den Weg für eine gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ebnen.

Entscheidende Aufgabe der Regierungskonferenz ist es, die Grundlagen für eine bürgernahe, stärker demokratisch legitimierte und handlungsfähige Europäische Union zu schaffen, die bereit und in der Lage ist, neue Mitglieder aufzunehmen und gleichzeitig die Integrationsdynamik zu sichern.

Die wesentlichen Herausforderungen der Regierungskonferenz gemäß Auftrag und Mandat sind:

Fortschritte bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

„Als Land mit den meisten Nachbarn auf unserem Kontinent brauchen wir Deutschen das europäische Einigungswerk mehr als andere. Nur so wird es uns gelingen, Frieden und Freiheit auch für die Generationen unserer Kinder und Enkel zu garantieren."

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Zur Wahrung des Friedens und zur Stärkung der Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten arbeiten die Mitglieder der EU in der Außenpolitik eng zusammen.

Wie jedoch die Bewältigung internationaler Konflikte der jüngsten Vergangenheit (Jugoslawienkrise) gezeigt hat, besteht innerhalb der EU – vor allem im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik – erheblicher Reformbedarf. Aufgabe der Regierungskonferenz muß es sein, die zum Teil schwerfälligen Abstimmungsmodalitäten und Entscheidungsstrukturen zu verbessern, ihre Effizienz, Transparenz und Kohärenz zu steigern.

Fortschritte bei der Gemeinsamen Innen- und Justizpolitik

Die Bürger Europas wollen ein sicheres Europa. Will Europa weiterhin Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren, ist eine effizientere Zusammenarbeit bei der Inneren Sicherheit unerläßlich. Die Regierungskonferenz 1996 wird deshalb entscheidende Verbesserungen bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des Terrors und des Drogenhandels zu bewirken haben. Konkrete Felder sind hier die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Ziel eines europäischen Polizeiamtes mit operativen Befugnissen. Auch die Bereiche Asylrecht, Visapolitik und Zollzusammenarbeit sind für ein sicheres und stabiles Europa von großer Bedeutung.

„Der Unions-Vertrag begründet einen Staatenverbund zur Verwirklichung einer immer engeren Union der – staatlich organisierten – Völker Europas."

Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Institutionelle Reformen zur Erhöhung der Effizienz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union

„Der Vertrag von Maastricht ist die bedeutendste Weichenstellung für ein gemeinsames Europa seit den Römischen Verträgen von 1957. Mit dem Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion ist es uns gelungen, das deutsche Stabilitätssystem zur europäischen Währungsverfassung zu machen. Dies sind gute Voraussetzungen, in das nächste Jahrhundert mit einer Währung zu gehen, die der D-Mark in nichts nachsteht."

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Beitritte der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Maltas und Zyperns muß die Union der derzeit 15 Mitgliedstaaten fit gemacht werden für einen Kreis von 25 oder mehr Mitgliedstaaten. Nicht nur die Beitrittskandidaten müssen also ihre Beitrittsfähigkeit unter Beweis stellen, sondern auch die Gemeinschaft selbst muß ihre Hausaufgaben erledigen. So arbeitet die Union zum Teil noch mit den Strukturen einer Sechsergemeinschaft. Diese gilt es dem geänderten Umfeld anzupassen:

- Die Abstimmungsmodalitäten im Rat sind zu überprüfen;
- eine Stärkung der demokratischen Legitimation erfordert eine Neuausrichtung der Stimmengewichtung bei Ratsentscheidungen: Insbesondere der Bevölkerungszahl eines Mitgliedstaates ist mehr Gewicht beizulegen;
- die Zahl der Kommissare ist zu begrenzen.

Wichtig bei all diesen Fragen ist: Reformziele müssen einfachere und transparentere Entscheidungsverfahren sein. Denn wie Kommissionspräsident Santer es zugespitzt und zutreffend formuliert hat: Wir brauchen nicht mehr, sondern ein besseres Europa. Gerade dies garantieren auch die weiteren Leitlinien der Regierungskonferenz 96: Subsidiarität, Bürgernähe, Demokratie und Transparenz.

Wirtschafts- und Währungsunion – die Weiterentwicklung des Binnenmarktes

KAPITEL 2

Der Europäische Binnenmarkt ist seit dem 1. Januar 1993 vollendet. Die Grenzschranken zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gefallen. Wir leben heute in einem Wirtschaftsraum ohne Hindernisse für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Damit ist ein einheitlicher Wirtschaftsraum für mehr als 370 Millionen Menschen entstanden – das sind mehr Menschen als in Japan, Nordamerika oder in der früheren Sowjetunion. Gemessen an der Wirtschaftskraft von ca. 12 Billionen DM in 1995 liegt er sogar vor den USA.

Der Abbau der Grenzkontrollen und anderer Handelshemmnisse hat sich positiv auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung ausgewirkt. Nach Expertenschätzungen hat die Vollendung des Binnenmarktes allein zwischen 1986 und 1990 ca. 9 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die Wachstumsrate der Gemeinschaft jährlich um gut 0,5 Prozent angehoben. Und nicht zu unterschätzen: Die Bearbeitung von 70 Millionen Zolldokumenten jährlich an den Binnengrenzen ist weggefallen.

Vom Binnenmarkt zur Währungsunion

„Auf die Dauer kann der Binnenmarkt ohne Europäische Währungsunion nicht funktionieren."

Präsident des Europäischen Parlaments Dr. Klaus Hänsch

Die vollen Vorteile des Binnenmarktes erschließen sich aber erst, wenn wir auch über eine einheitliche Währung verfügen. Das Festhalten an verschiedenen Währungen stellt – besonders bei stark schwankenden Wechselkursen – ein gravierendes Handels- und Investitionshemmnis dar. Der Binnenmarkt bliebe ohne eine gemeinsame Währung letztlich nur ein Torso. Die Währungsunion mit endgültig fixierten Wechselkursen und einer gemeinsamen Währung ist somit der letzte logische Schritt beim Aufbau einer Wirtschaftsgemeinschaft.

Vorteile für Verbraucher und Wirtschaft

„Herzstück des Vertrages von Maastricht ist die Wirtschafts- und Währungsunion. Sie ist die europäische Antwort auf die wachsende weltwirtschaftliche Verflechtung und die zunehmende Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen."

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

- Die unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteile der Währungsunion für jeden einzelnen Bürger liegen auf der Hand. Der Währungsumtausch innerhalb der Binnengrenzen entfällt. Die Kosten, die beim Zahlungsverkehr mit unseren Nachbarn entstehen, können also spürbar verringert werden.

Dies macht sich für den einzelnen Bürger gerade bei Auslandsreisen bemerkbar. Jeder, der sich Devisen für seinen Urlaub besorgen oder Überweisungen ins Ausland tätigen möchte, hat heute noch hohe Gebühren und Provisionen zu zahlen. Diese entfallen bzw. werden deutlich niedriger sein, wenn in der gesamten Europäischen Union in einer gemeinsamen Währung bezahlt werden kann.

- Mit der Einführung der einheitlichen Währung erhöht sich die Transparenz von Preisen und Kosten. Dies verstärkt den Wettbewerb zugunsten der Verbraucher.

- Besonders groß sind die Vorteile auch für die Unternehmen. Ihre Planungs- und Kalkulationssicherheit nimmt durch den Wegfall des Wechselkursrisikos zu. Die Inve-

stitionsentscheidungen der Unternehmen können innerhalb der Währungsunion nicht mehr durch bruchartige und in der Regel unvorhersehbare Währungsturbulenzen zunichte gemacht werden. Hieraus resultieren positive Effekte für die langfristigen Investitionsentscheidungen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung.

Dies ist besonders für Deutschland wegen seiner hohen Außenhandelsverflechtung wichtig. Für Deutschland ist der Export lebensnotwendig. Rund ein Drittel unseres Bruttosozialprodukts wird im Export erwirtschaftet, mehr als die Hälfte davon wiederum im Außenhandel mit unseren Nachbarn in der Gemeinschaft. Bei uns in Deutschland hängt jeder vierte Arbeitsplatz vom Export ab, in manchen Regionen sogar jeder zweite. Der Handel mit unseren Nachbarländern ist ein Lebensnerv der deutschen Wirtschaft. Unser Wohlstand beruht wesentlich auf internationaler Arbeitsteilung und grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Gerade Deutschland hat deshalb ein großes Interesse an stabilen Wirtschafts- und Währungsbeziehungen zu seinen Nachbarn.

„Wir erzielen fast 70 Prozent unserer Exportgewinne im Außenhandel mit den anderen europäischen Ländern. Das heißt, wir haben ein massives Interesse daran, daß um uns herum eine Zone währungspolitischer Stabilität entsteht."

Präsident des Europäischen Parlaments Dr. Klaus Hänsch

■ Währungsbedingte Transaktions- und Kurssicherungskosten der Unternehmen entfallen innerhalb der Währungsunion. Dies ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen vorteilhaft, denen starke Wechselkursschwankungen besonders zu schaffen machen. In der Wirtschaftswelt, in der Sicherheit Geld bedeutet, kann dieser Vorteil nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das damit risikoärmere Umfeld für Investitionen wird europaweit Wachstumsimpulse auslösen.

■ Mit der Währungsunion wird die EU zu einem großen und einheitlichen Finanzmarkt. Ein stabiler europäischer Währungsraum schafft attraktive Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten. Jeder Kreditnehmer und jeder Investor kann auf das gesamte Kapitalangebot der Union zurückgreifen, und zwar ohne jedes Wechselkursrisiko. Die Investitionsbedingungen werden dadurch deutlich

verbessert. Dies sichert Wachstum und Beschäftigung. Gleichzeitig wird ein stabiler europäischer Währungsraum den Finanzplatz Europa stärken und damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten für den Dienstleistungsbereich eröffnen.

■ Europas wirtschaftliches Gewicht in der Weltwirtschaft wird einen deutlicheren Niederschlag finden. Eine stabile europäische Währung wird auch ein starker Pfeiler des internationalen Währungssystems sein. Der Euro wird zu einem wirksamen Gegenpol zu anderen Weltwährungen wie dem Dollar und dem Yen. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Abhängigkeit Europas von der Tagespolitik in anderen globalen Finanzzentren zu lockern.

Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft

Die Bundesregierung hätte den Vertrag über die Europäische Union nicht unterschrieben, wenn er nicht alle

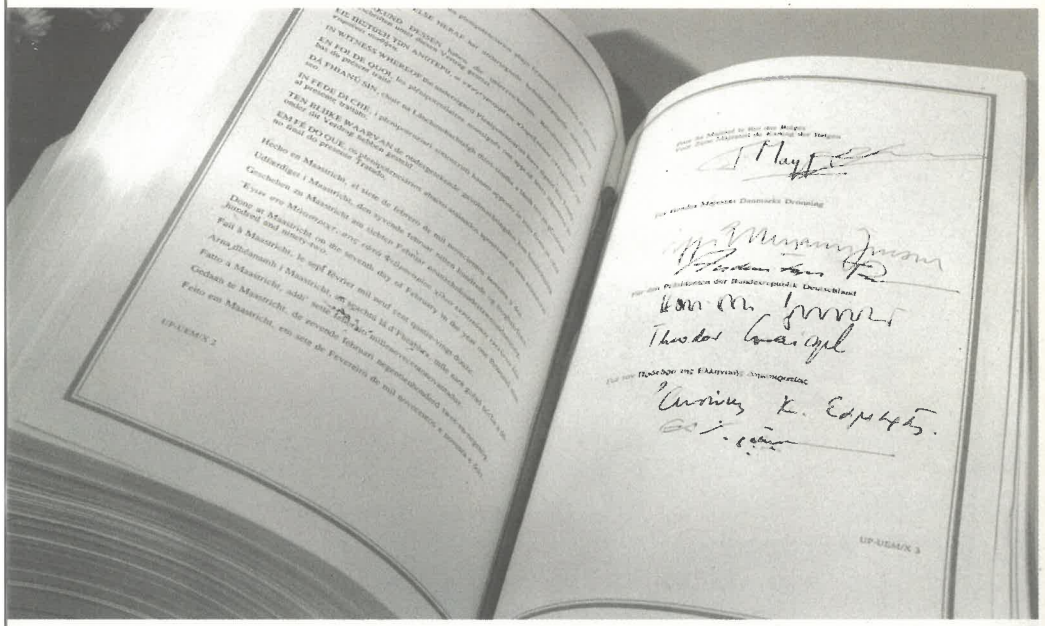

Der Vertrag von Maastricht

notwendigen Voraussetzungen für ein Höchstmaß an Geldwertstabilität der zukünftigen Europa-Währung enthielte.

Die Europäische Zentralbank, die die alleinige Verantwortung für die Geldpolitik haben wird, ist von den politischen Instanzen unabhängig und hat einen eindeutigen Stabilitätsauftrag – die Sicherung der Preisstabilität. Ihr Statut ist in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag festgelegt und in manchen Punkten noch strenger als das Statut der Bundesbank.

Eine erfolgreiche Zentralbank kann jedoch nicht im luftleeren Raum operieren. Sie braucht die Unterstützung

„Die Währungsunion ist als Stabilitätsgemeinschaft konzipiert, die vorrangig die Preisstabilität zu gewährleisten hat."

Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

durch die Finanzpolitik und die Tarifpartner. Deshalb enthält der Vertrag von Maastricht detaillierte Vorschriften zur Durchsetzung einer soliden Finanzpolitik. Sowohl für die jährliche Neuverschuldung als auch für den Schuldenstand der öffentlichen Haushalte sind Höchstgrenzen vereinbart worden. Werden diese überschritten, kann die Union verbindlich den Abbau empfehlen und ihn unter Umständen gar mit Geldbußen herbeizwingen. Damit wird eine solide Haushaltspolitik auch nach Eintritt in die Währungsunion gesichert.

„Der Durchbruch in Maastricht hat nicht nur große Bedeutung für das Zusammenwachsen der Gemeinschaft, sondern ist auch ein deutliches Signal an unsere europäischen Nachbarn, ja an unsere Partner in der ganzen Welt. Mit dem Ergebnis von Maastricht ist der Weg zur Vollendung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion klar vorgezeichnet und unwiderruflich festgelegt. Wir konnten diesem Vertrag zustimmen, weil er in vollem Umfang den deutschen Erfahrungen entspricht, die wir mit der D-Mark und der Gewährleistung ihrer Stabilität in den letzten 40 Jahren gemacht haben."

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Konvergenz

Außerdem sieht der Vertrag über die Europäische Union einen präzisen Zeitplan vor, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, das Stabilitätsverhalten, das für das Funktionieren einer Währungsunion unerläßlich ist, vorher unter Beweis zu stellen. Nur diejenigen Mitgliedstaaten, die schließlich ein dauerhaftes Stabilitätsniveau erreicht haben, dürfen an der Währungsunion teilnehmen.

Gemessen wird die Stabilitätsleistung an sogenannten Konvergenzkriterien (Preisstabilität, Haushaltsdisziplin, Zinshöhe, Wechselkursstabilität), die im Vertrag definiert und quantifiziert sind (im einzelnen: Seiten 35–36).

Von „Konvergenz" (= „Annäherung") spricht man in der Europapolitik im Zusammenhang mit der Annäherung der Wirtschafts- und Finanzpolitik und der wirtschaftlichen Grunddaten der EU-Mitgliedstaaten.

Der Übergang in die Währungsunion ist also kein Sprung ins kalte Wasser. Durch allmähliche Annäherung an ein gemeinsames Stabilitätsniveau wachsen wir vielmehr in sie hinein. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Preisstabilität: während die Inflationsrate in Europa Anfang der 80er Jahre im

Durchschnitt noch bei 13 Prozent lag, konnte sie inzwischen auf unter 3 Prozent gesenkt werden.

„Der Euro muß und wird so stabil sein wie die D-Mark! Wir werden in Europa kein einheitliches Geld in Umlauf bringen, das schwächer ist als unsere stärkste Währung."

Präsident der Europäischen Kommission Jacques Santer

Der Wunsch nach Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion wird die Entwicklung zur Stabilität weiter verstärken. Die Stabilitätskultur wird sich weiter ausdehnen und festigen. Stabile Preise, solide Staatsfinanzen und die Soziale Marktwirtschaft sind die tragenden Pfeiler für die Europäische Währungsunion.

Stabilitätspakt für Europa

Auch nach dem Beginn der Währungsunion ist dafür Sorge getragen, daß kein Teilnehmer vom Tugendpfad der Stabilität abweicht.

Die im Vertrag festgelegten Obergrenzen für das öffentliche Defizit (drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und den Schuldenstand (60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) sind nicht nur Vorbedingungen für den Beitritt zur Währungsunion; sie gelten auch danach ohne zeitliche Dauer (Seiten 31–34). Verfehlungen können mit Sanktionen belegt werden. Diese reichen bis hin zu Geldbußen.

Diese Vertragsbestimmungen sind der äußere „Zaun", innerhalb dessen sich die nationalen Finanzpolitiken grundsätzlich frei bewegen können. Doch es kann und sollte mehr getan werden, um die Haushaltsdisziplin auch nach dem Eintritt in die Endstufe dauerhaft und zuverlässig zu garantieren. Es muß sichergestellt werden, daß der Stabilitätsrahmen des Vertrages auch in schwierigen Lagen hält. Dies erfordert insbesondere, daß die vertraglich festgelegte Defizitgrenze von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts auch in ungünstigen wirtschaftlichen Lagen von allen Mitgliedstaaten der Währungsunion eingehalten wird. In wirtschaftlichen Normallagen sollte das Defizit ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten.

„Insbesondere das Statut für das künftige Europäische Zentralbanksystem dürfte die rechtliche Grundlage dafür schaffen, daß die Geld- und Währungspolitik in der Währungsunion stabilitätsorientiert geführt werden kann."

Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel hat zu diesem Zweck einen „Stabilitätspakt für Europa" vorgeschlagen. Die Sanktionen sollen im vorhinein eindeutig definiert werden – in Frage kommen unverzinsliche Einlagen und Geldbußen von 0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (in Deutschland rund 8 Mrd DM) für jeden angefangenen Prozent-Punkt der Defizitüberschreitung. Außerdem sollen die Sanktionsverfahren beschleunigt werden, so daß praktisch eine „Automatik" erreicht wird.

„Der Stabilitätspakt für Europa ist ein wichtiger zusätzlicher Impuls für die Glaubwürdigkeit und Stabilität der europäischen Währung auf den internationalen Finanzmärkten. Das im Maastricht-Vertrag verankerte Prinzip der Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft wird so nachträglich unterstrichen."

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

Bisher: währungspolitische Zusammenarbeit in Europa

KAPITEL 3

Der Werner-Plan

Der Vertrag von Maastricht ist nicht der erste Anlauf zur Errichtung einer Europäischen Währungsunion. Bereits Ende der 60er Jahre begann in der damaligen Europäischen Gemeinschaft die erste tiefgreifende Diskussion über ihre Weiterentwicklung zur Währungsunion.

Nachdem die im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vorgesehene Zollunion bereits Mitte 1969 realisiert war, wurde vereinbart, auch in der Währungspolitik enger zusammenzuarbeiten. So entstand 1970 unter der Leitung des damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten und Finanzministers Pierre Werner ein nach ihm benannter Plan zur stufenweisen Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb von zehn Jahren.

Die „Währungsschlange"

Aber die Zeit war nicht günstig. 1971 wurde der „Dollar-Gold-Standard" beendet; das alte System fester Wechselkurse brach zusammen. Während der Dollarkurs allein vom Devisenmarkt bestimmt wurde, unternahmen die Europäer den Versuch, wenigstens untereinander die Wechselkursschwankungen in engen Grenzen von 2¼ Prozent über oder unter den in US-Dollar ausgedrückten Mittelkursen zu halten. „Währungsschlange" wurde der Wechselkursverbund deshalb getauft, weil das Auf und Ab der Wechselkurse um den US-Dollar herum den Formen einer Schlange ähnelte. Trotzdem kam es wiederholt zu starken Spannungen zwischen den Währungen. Am Ende der 70er Jahre war die Gemeinschaft in zwei Währungsblöcke gespalten: auf der einen Seite ein Hartwährungsblock mit der D-Mark, den Benelux-Währungen und der dänischen Krone, auf der anderen Seite die übrigen mehr oder weniger frei schwankenden Währungen. Europa war damals offensichtlich noch nicht reif für eine Währungsunion.

Europäisches Währungssystem

Neue Impulse für die währungspolitische Zusammenarbeit brachte die Gründung des Europäischen Währungssystems (EWS) im Jahre 1979. Sie ging auf eine gemeinsame Initiative des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt und des französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing zurück.

Kernelement des EWS ist der Wechselkursmechanismus mit festen, aber anpassungsfähigen Kursen der Währungen der Teilnehmerländer. Die Leitkurse sind nicht mehr in US-Dollar, sondern in „ECU" (Seite 24) ausgedrückt.

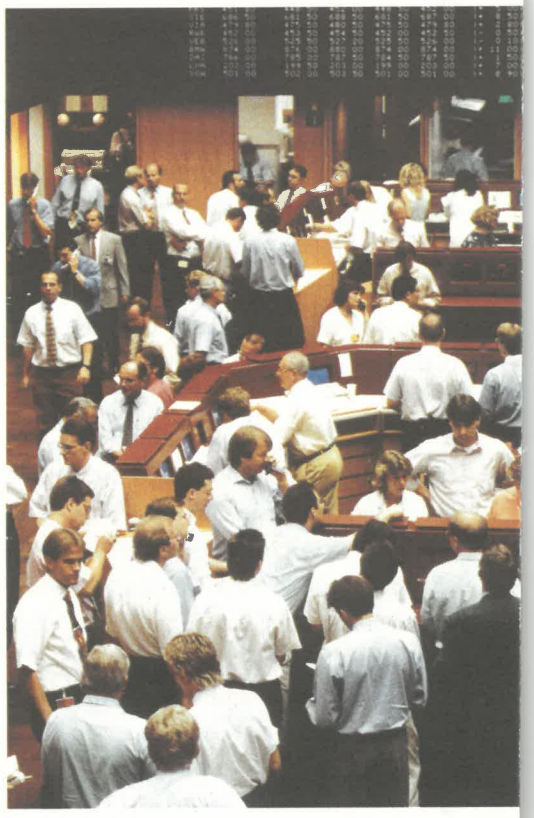

Um die bilateralen Leitkurse sind Bandbreiten nach oben und unten festgelegt, innerhalb derer die Wechselkurse der beteiligten Währungen frei schwanken dürfen. Wenn die durch die Bandbreiten bestimmten Interventionspunkte erreicht werden, sind die Zentralbanken in den Mitgliedstaaten zur Kursstützung am Devisenmarkt unbegrenzt verpflichtet, d.h. sie müssen die schwache Währung

kaufen und die starke Währung verkaufen. Zur Finanzierung dieser Interventionen stellen die Zentralbanken Kredite zur Verfügung.

Die „ECU“

Als rechnerische Bezugsgröße des EWS wurde am 1. Januar 1979 die ECU (European Currency Unit) eingeführt.

Die ECU erfüllt innerhalb des Europäischen Währungssystems eine dreifache Funktion. Sie dient als:

- Bezugsgröße im Wechselkursmechanismus;
- Rechengröße bei Finanzierungsoperationen;
- Zahlungsmittel und Reserveinstrument der EWS-Zentralbanken untereinander.

Darüber hinaus wird sie als Recheneinheit im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken, zum Beispiel bei der Strukturpolitik, angewendet.

Die ECU ist keine eigenständige Währung, sondern ein „Währungskorb“. In ihm sind die Währungen aller EU-Länder mit bestimmten Beträgen entsprechend ihrer Wirtschaftskraft vertreten; 1 ECU also ist jeweils die Summe aus:

Deutsche Mark	**0,6242 DM**
Französischer Franc	**1,332 FF**
Pfund Sterling	**0,08784 GBP**
Niederländischer Gulden	**0,2198 NLG**
Belgischer Franc	**3,301 BEF**
Luxemburgischer Franc	**0,130 LUF**
Italienische Lira	**151,8 ITL**
Spanische Peseta	**6,885 ESP**
Dänische Krone	**0,1976 DKK**
Irisches Pfund	**0,008552 IEP**
Portugiesischer Escudo	**1,393 PTE**
Griechische Drachme	**1,44 GRD**

Damit entspricht 1 ECU z.Zt. rund 1,90 DM
Stand März 1996

Die Zusammensetzung des Währungskorbes ist mit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht am 1. November 1993 eingefroren. Deshalb sind im Währungskorb nur die Währungen derjenigen Länder enthalten, die bereits damals EG-Mitglieder waren. Mit Beginn der Endstufe der WWU zum 1. Januar 1999 wird der amtliche ECU-Korb abgeschafft.

Die „private“ ECU

Auch die privaten Geld- und Kapitalmärkte machen für die Begebung von Anleihen und zur Abwicklung von Bankgeschäften Gebrauch von der ECU. International operierende Unternehmen nutzen sie zu internen Verrechnungszwecken. Auch internationale Schuldverschreibungen werden gelegentlich in ECU ausgedrückt. Diese sogenannte private ECU ist durch den gleichen Währungskorb definiert wie die offizielle ECU.

Aufgrund ihrer Konstruktion als Währungskorb ändert sich der Wert der ECU gegenüber den Währungen im Korb, also auch zur D-Mark, täglich. Für Anleger ist daher der Kauf von ECU-Titeln auch weiterhin nicht ohne Wechselkursrisiken.

Turbulenzen im EWS

Nachdem es mehrere Jahre relativ ruhig im Europäischen Währungssystem gewesen war und die Devisenmärkte sich auf die geplante Währungsunion einzustellen schienen, geriet der Wechselkursmechanismus im September 1992 wieder in die Schlagzeilen.

Begonnen hatten die Spannungen im Frühjahr 1992. Als sich die Dänen in ihrem ersten Referendum zunächst gegen den Vertrag von Maastricht aussprachen, kamen Zweifel an einem raschen Weg in die Währungsunion auf.

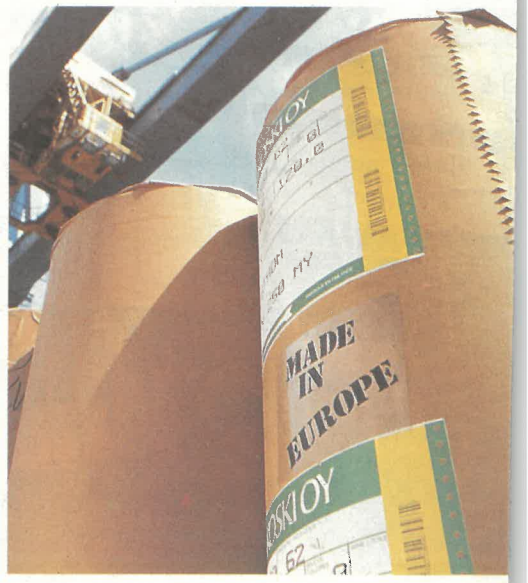

In der Folgezeit wurden für die Devisenmärkte bei der Einschätzung der Stärke oder Schwäche einer Währung die wirtschaftlichen Grunddaten wieder wichtiger. Zuerst kamen folgerichtig das britische Pfund und die italienische Lira unter Abwertungsdruck, die in den Jahren zuvor durch hohe Inflationsraten intern an Wert verloren hatten. Beide Währungen schieden im September 1992 aus dem Wechselkursmechanismus aus.

Schließlich kamen aber auch andere Währungen, beispielsweise der französische Franc, unter Druck, obwohl ihre Wechselkurse von den wirtschaftlichen Grunddaten her gerechtfertigt erschienen. Um den Überdruck aus dem System zu nehmen, wurden am 2. August 1993 die Bandbreiten im EWS vorübergehend von 2¼ Prozent auf 15 Prozent in beide Richtungen für alle Währungen erweitert. Im übrigen blieb das EWS jedoch unverändert.

EWS ohne „Leitplanken“

Seitdem ist die Wechselkursentwicklung im EWS – abgesehen von den Turbulenzen im Frühjahr 1995 – weitgehend spannungsfrei verlaufen: Anfang April 1996 nahmen zehn der 15 EU-Mitgliedstaaten am EWS-Wechselkursmechanismus teil.

„Ohne die Vereinbarungen von Maastricht wäre mit Sicherheit die Inflation in Europa nicht so deutlich gesunken. Ohne den Vertrag wären auch die Anstrengungen der EWS-Partner nicht so groß, trotz der Bandbreitenerweiterungen vom Sommer 1993 möglichst dicht an den vereinbarten Leitkursen zu bleiben.“

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

Das zeigt, daß Wechselkursstabilität auch ohne das Korsett der engen Bandbreiten möglich ist. Entscheidend für die Wechselkursstabilität sind weniger die engen Kursstützungen, als vielmehr die konsequente Bereitschaft aller Teilnehmer, ihre Geld- und Finanzpolitik am Stabilitätsziel auszurichten. Jeder Mitgliedstaat hat die Solidität seiner Währung und seiner Finanzen allein in der Hand.

Das EWS ähnelt heute einer Teststrecke, auf der jetzt die Leitplanken des engen Bandes fehlen. Dies stellt zwar erhöhte Anforderungen an den Fahrer, erlaubt jedoch auch eine bessere Einschätzung seiner Fahrkünste.

In den letzten Jahren hat sich im EWS eine Gruppe von Ländern, eine Art harter Kern, herausgebildet, deren Währungen gegenüber der D-Mark weitestgehend stabil geblieben sind. Hierzu gehören die Niederlande, Belgien/Luxemburg, Österreich und mit gewissen Einschränkungen auch Frankreich und Dänemark.

Einen Stabilisierungsbeitrag hat das EWS jedoch auch gegenüber den Währungen anderer Länder geleistet. Der Disziplinierungsdruck des Systems hat auch in diesen Mitgliedstaaten zu einer solideren Politik geführt.

KÜNFTIG: WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION ALS STABILITÄTSGEMEINSCHAFT

KAPITEL 4

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist die logische Fortentwicklung der Zusammenarbeit im EWS.

Schon im Juni 1988 wurde eine Expertengruppe unter der Leitung des damaligen Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, beauftragt, einen Plan zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu erarbeiten. Der Delors-Bericht wurde im April 1989 vorgelegt und war ein wichtiger Leitfaden für die Regierungskonferenz, die in den Jahren 1989/1990 den Vertrag über die Europäische Union erarbeitete.

Entsprechend dem Vertrag von Maastricht wird die WWU nicht in einem Schritt verwirklicht. Sie beruht auf einem Drei-Stufen-Plan der fortschreitenden Annäherung – in der Fachsprache Konvergenz. Zu diesem Zweck wurde ein System der verstärkten Koordinierung und der Überwachung der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik der Mitgliedstaaten geschaffen.

Die erste Stufe der WWU: Grundlagen

Die erste Stufe begann bereits am 1. Juli 1990 und ist inzwischen abgeschlossen. In dieser Zeit ist die volle Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der EU erreicht worden. Dadurch kann das Kapital nun zu den Orten fließen, wo es am produktivsten eingesetzt werden kann. Dies schafft Arbeitsplätze und erhöht den Wohlstand aller.

In der ersten Stufe der WWU intensivierten die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen, einen hohen Grad an wirtschaftlicher Annäherung zu erreichen und ihre Finanzpolitik besser zu koordinieren. Außerdem haben alle Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen getroffen, um eine Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite durch ihre Zentralbanken auszuschließen.

„Die strengen Regeln für die Wirtschafts- und Währungsunion bewähren sich. Sie wirken schon in der zweiten Stufe disziplinierend. Alle Mitgliedstaaten richten mittlerweile ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik an den Stabilitätsvorgaben aus. Dieser gemeinschaftsinterne Anpassungsdruck hat erheblichen Anteil an der wirtschaftlichen Erholung und dem deutlichen Aufwärtstrend in der Europäischen Union."

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

Die zweite Stufe der WWU: Vorbereitungen

Die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion hat am 1. Januar 1994 begonnen. Sie ist als Übergangs- und Vorbereitungszeit zur dritten Stufe, d.h. der Endstufe der WWU, konzipiert und soll die rechtlichen, institutionellen und ökonomischen Voraussetzungen für die Einführung der einheitlichen Währung schaffen. Die Konvergenz in der Geld- und Finanzpolitik soll soweit voranschreiten, daß sie den Übergang zur Währungsunion rechtfertigt.

Das Europäische Währungsinstitut

Die wichtigste Neuerung im Bereich der Geld- und Währungspolitik der Gemeinschaft ist die Gründung des Europäischen Währungsinstituts (EWI), des Vorläufers der Europäischen Zentralbank (EZB). Das EWI hat, ebenso wie die künftige Europäische Zentralbank, seinen Sitz in Frankfurt am Main. Der erste Präsident des EWI ist der belgische Währungsexperte Alexandre Lamfalussy.

Entscheidungsgremium des Europäischen Währungsinstituts ist der EWI-Rat. Ihm gehören sein Präsident sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union an.

Die Ziele des EWI sind in Artikel 109f des Maastricht-Vertrages und in einem Protokoll, das zum Vertrag gehört, präzise festgelegt:

- Die Stärkung der Zusammenarbeit der Zentralbanken mit dem Ziel, die Preisstabilität sicherzustellen;
- Die Überwachung des Funktionierens des EWS;
- Die Vorbereitung der dritten Stufe der WWU, insbesondere die Entwicklung der Instrumente und Verfahren für eine einheitliche Geld- und Währungspolitik.

Für die Geld- und Währungspolitik in der zweiten Stufe der WWU sind aber noch uneingeschränkt die Mitgliedstaaten zuständig. So wird verhindert, daß Grauzonen geldpolitischer Zuständigkeiten entstehen. Die deutsche Geldpolitik bleibt dabei bis zum Eintritt in die Endstufe der WWU unter der alleinigen Kontrolle der Deutschen Bundesbank.

Solide Staatsfinanzen

Eine erfolgreiche Geldpolitik bedarf erfahrungsgemäß der Unterstützung und Ergänzung durch eine stabilitätsgerechte Finanzpolitik. Deshalb enthält der Vertrag von Maastricht detaillierte Vorschriften zur Durchsetzung einer soliden Haushaltspolitik, die mit Beginn der zweiten Stufe in Kraft getreten sind und ohne zeitliche Begrenzung weitergelten, d.h. auch in der dritten Stufe:

1 Hierzu gehört vor allem das Verbot der Kreditgewährung von Zentralbanken an den öffentlichen Sektor. Diese Bestimmung zwingt die öffentlichen Hände, sich wie jeder private Kreditnehmer zu Marktbedingungen an den Kapitalmärkten zu finanzieren. Unsolides Wirtschaften wird dann mit höheren Zinsen bestraft. Eine Finanzierung von Staatsausgaben über die Notenpresse ist nicht mehr möglich.

2 Ebenso wird ein bevorrechtigter Zugang des Staates zu den Finanzinstituten ausgeschlossen. Diese können nun nicht mehr, wie es früher in einigen Ländern üblich war, verpflichtet werden, ihre Mittel dem Staat zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr muß sich auch der Staat den Marktbedingungen unterwerfen.

3 Eine Haftung der Gemeinschaft oder einzelner Mitgliedstaaten für die Schulden anderer Mitgliedstaaten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für seine Schulden ist damit jeder Mitgliedstaat allein verantwortlich. Dadurch wird die Eigenverantwortung der einzelnen Teilnehmerstaaten gestärkt und der Anreiz erhöht, solide zu wirtschaften.

„ Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß der Vertrag über die Europäische Union eine Grundlage für eine stabile europäische künftige Währung schafft, insbesondere durch die Sicherung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und die Vereinbarung von Stabilitätskriterien für die teilnehmenden Mitgliedstaaten."

Aus der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Vertrag über die Europäische Union

4 Seit dem Beginn der zweiten Stufe sind auch alle Mitgliedstaaten verpflichtet, sich um die Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite zu bemühen. Zur Überwachung der Einhaltung strikter Haushaltsdisziplin ist ein spezielles Verfahren geschaffen worden. Dieses Verfahren ist erstmals im Sommer 1994 in Gang gesetzt worden. Der Vertrag von Maastricht sieht bestimmte Obergrenzen für das öffentliche Defizit (drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und für den Schuldenstand des öffentlichen Sektors (60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) vor.

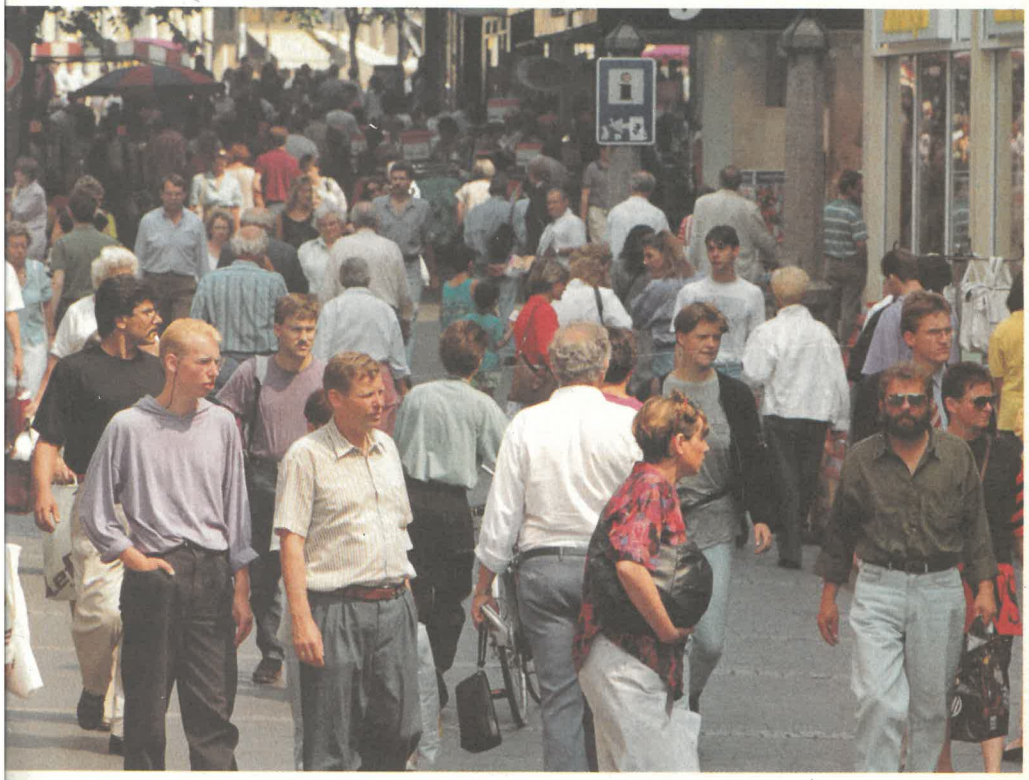

Werden diese Grenzen überschritten, so wird ein mehrstufiges Verfahren ausgelöst, bei dem die Finanzpolitik des betreffenden Mitgliedstaates vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister untersucht wird. Stellt der Rat nach vorheriger Beurteilung der Haushaltslage des betreffenden Mitgliedstaates durch die Europäische Kommission fest, daß tatsächlich ein übermäßiges Haushaltsdefizit vorliegt, werden Maßnahmen gegenüber dem betreffenden Mitgliedstaat ergriffen. Diese sind zeitlich gestaffelt und erhöhen sukzessive so lange den Druck auf den jeweiligen Mitgliedstaat, bis dieser sein Defizit abbaut. In der Endstufe der WWU reicht der Sanktionskatalog bis hin zu Geldbußen.

Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Die allgemeine Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten wird in „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ gemeinschaftlich festgelegt. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister verabschiedet sie alljährlich im Juni. Dabei ist ein bisher nicht bekanntes Maß an Übereinstimmung in grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Fragen innerhalb der Union deutlich geworden. In den Grundzügen wird die Bedeutung eines von den Marktkräften getragenen inflationsfreien Wachstums betont. Neben einer am Ziel der Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik setzt dies verstärkte Bemühungen im Bereich der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voraus. Über die Grundzüge erstattet der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister einen Bericht an den Europäischen Rat. Nach Erörterung im Europäischen Rat spricht der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister mit qualifizierter Mehrheit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aus.

Multilaterale Überwachung

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik bilden die Basis für die „multilaterale Überwachung“, die am Ende eines jeden Jahres durch den Rat durchgeführt wird. Der Rat überprüft anhand entsprechender Berichte der Europäischen Kommission die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten in kurz- und längerfristiger Perspektive und ihre Vereinbarkeit mit den Grundzügen. Weicht die Politik von den vereinbarten Grundzügen ab, kann der Ministerrat Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen abgeben und diese erforderlichenfalls auch veröffentlichen.

Konvergenzprogramme

Die Idee von Konvergenzprogrammen ist von deutscher Seite in den Vertrag von Maastricht eingebracht worden:

Die Mitgliedstaaten sollen in mittelfristigen Wirtschaftsprogrammen darlegen, wie sie eine dauerhafte Konvergenz erreichen wollen. Alle Mitgliedstaaten haben inzwischen entsprechende Programme vorgelegt. Sie sind im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister kritisch beraten worden. Ihre Einhaltung wird im Rahmen der multilateralen Überwachung überprüft.

Die dritte Stufe der WWU: einheitliche Währung

Laut Vertrag beginnt die dritte Stufe spätestens am 1. Januar 1999. Trotz dieses klaren Datums ist damit eine Automatik nur für diejenigen Mitgliedstaaten verbunden, die die notwendigen Stabilitätsvoraussetzungen mitbringen. Wenn es nicht anders geht, beginnt die Währungsunion also nur mit einem Teil der Mitgliedstaaten. Die anderen sind aufgerufen, ihre Anstrengungen zu verstärken, um ebenfalls beitreten zu können (Einzelheiten Seiten 46 f.). Darüber hinaus gelten Sonderregelungen für Großbritannien und Dänemark.

Die Staats- und Regierungschefs, d.h. der Europäische Rat, entscheiden Anfang 1998, welche Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die einheitliche Währung erfüllen (Zeitplan Seite 42).

Erfüllung der Konvergenzkriterien

Für die Teilnahme an der Währungsunion gelten strenge Aufnahmebedingungen. Wer seine stabilitätspolitische Reife nicht bewiesen hat, kann sich vorerst nicht beteiligen. Eine automatische Teilnahme an der Endstufe der WWU gibt es nicht.

„Stabiles Geld, niedrigere Staatsquoten und niedrige Haushaltsdefizite sind nach aller Erfahrung der Schlüssel für dauerhaftes Wachstum, mehr Arbeitsplätze und Wohlstand. Sie sind deswegen zu Recht auch die Eintrittskarte in die Europäische Währungsunion."

Bundesbankpräsident Dr. Hans Tietmeyer

Für den Eintritt in die Endstufe sind objektive und exakt quantifizierte Maßstäbe – die sog. Konvergenzkriterien – festgelegt. Nur wer die Konvergenzkriterien erfüllt, kann an der WWU teilnehmen. Die Kriterien bestehen aus Anforderungen an die Preisstabilität, die Haushaltsdisziplin, die Zinshöhe und die Wechselkursstabilität.

- **Preisstabilität**
  Die Inflationsrate darf nur um 1,5 Prozent-Punkte über der Rate der drei preisstabilsten Länder liegen.

- **Haushaltsdisziplin**
  Das öffentliche Defizit darf in der Regel nicht mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Der Schuldenstand darf 60 Prozent des BIP in der Regel nicht übersteigen.

- **Zinshöhe**
  Der Zinssatz für langfristige Kredite darf nur 2 Prozent-Punkte über den Zinsen für Staatsanleihen der drei preisstabilsten Länder liegen.

- **Wechselkursstabilität**
  Die jeweilige Währung muß mindestens zwei Jahre vor der Entscheidung des Europäischen Rats über den Teilnehmerkreis ohne Spannungen mit der normalen Bandbreite am Europäischen Währungssystem (EWS, Seiten 22–23) teilgenommen haben.

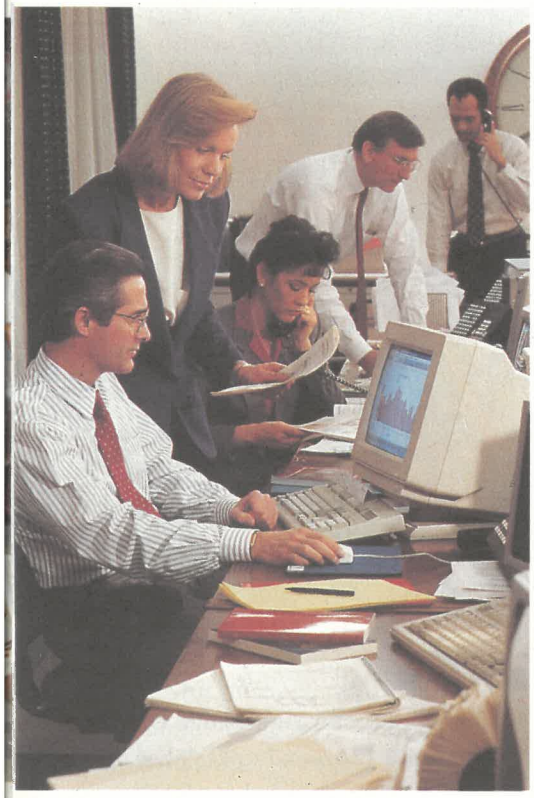

Viele Länder erfüllen bereits die notwendigen Voraussetzungen bei den Punkten Preisstabilität und Zinshöhe. Am Wechselkursmechanismus des EWS nehmen immerhin 10 Länder teil (Seite 27).

Probleme gibt es jedoch bei der Erfüllung der Kriterien der Haushaltsdisziplin (Defizit, Schuldenstand). Hier sind besondere Anstrengungen nötig. Aber: Es handelt sich nicht etwa um „Opfer für Maastricht". Es ist heute unbestritten, daß die öffentlichen Finanzen saniert werden müssen, daß Einsparungen in den Sozialsystemen nötig sind. Die Maastricht-Kriterien sind nichts anderes als der Ausdruck der ökonomischen Vernunft.

Nur wer diese Stabilitätsvorgaben klar erfüllt, bietet die notwendigen Voraussetzungen für eine spannungsfreie Teilnahme an der Währungsunion. Bei den Konvergenzkriterien muß der Vertrag strikt eingehalten werden, eine Aufweichung wird es nicht geben. Die Bundesregierung hat dies wiederholt deutlich gemacht. Unsere europäischen Partner haben dies klar erkannt und akzeptiert.

Europäische Zentralbank – Garant für Preisstabilität

Auch institutionell ist sichergestellt, daß die Währungsunion nach dem Eintritt in die dritte Stufe eine Stabilitätsgemeinschaft bleibt. Mit dem Beginn der Endstufe werden die Wechselkurse der Währungen der Mitgliedstaaten, die an der Währungsunion teilnehmen, unwiderruflich festgelegt. Wechselkursänderungen sind dann ausgeschlossen. Die Europäische Zentralbank (EZB) übernimmt die alleinige Zuständigkeit für die Geldpolitik der Währungsunion.

Die EZB wird über eine völkerrechtlich abgesicherte Satzung verfügen, die sich eng an das Bundesbankgesetz anlehnt, aber nicht wie das Bundesbankgesetz durch einfaches Gesetz wieder geändert werden kann. Die Satzung der EZB ist das Ergebnis intensiver Arbeit der Europäischen Zentralbankpräsidenten unter damals deutschem Vorsitz. In den Vertragstext ist ihre jahrelange geldpolitische Erfahrung eingeflossen.

Der Auftrag der EZB, die Sicherung der Preisstabilität, ist im Vertrag präzise festgelegt. Alle anderen Ziele haben hinter dieser Aufgabe zurückzustehen. Um ihre Aufgabe effizient erfüllen zu können, ist die EZB von Weisungen der politischen Instanzen unabhängig. Den Regierungen ist sogar ausdrücklich untersagt, der EZB Weisungen zu erteilen.

„Die Europäische Zentralbank und die Deutsche Bundesbank haben nicht nur den Ort ihres Dienstsitzes als Gemeinsamkeit. Wer die Satzung der Europäischen Zentralbank aufmerksam liest, wird feststellen, sie folgen beide der gleichen währungspolitischen Grundphilosophie. Die Bundesbank und die Europäische Zentralbank haben einen eindeutigen Auftrag: die Sicherung der Preisstabilität. Darüber hinaus ist sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von Weisungen politischer Instanzen unabhängig."

Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

Oberstes Entscheidungsgremium der EZB ist der EZB-Rat. Diesem gehören die Mitglieder des EZB-Direktoriums und die Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Länder an, die Mitglied der Währungsunion sind. Der EZB-Rat legt die geldpolitischen Leitlinien für die Gemeinschaft fest.

Die laufenden Geschäfte werden durch das Direktorium wahrgenommen. Ihm gehören der EZB-Präsident, der Vizepräsident sowie vier weitere Mitglieder an. Sie werden nur einmalig für acht Jahre ernannt. In dieser Zeit können sie nicht abberufen werden. Auch damit wird die Unabhängigkeit der EZB gegenüber der Politik gesichert.

Die nationalen Zentralbanken bleiben zwar bestehen, doch sind sie künftig Teil des „Europäischen Systems der Zentralbanken" (ESZB), das von der EZB geleitet wird. Sie müssen daher

– entsprechend dem Vorbild der Bundesbank – von Weisungen ihrer Regierungen unabhängig sein. Der Vertrag von Maastricht schreibt verbindlich vor, daß die Zentralbanken spätestens zu Beginn der dritten Stufe in die Unabhängigkeit entlassen werden müssen. Dies bedeutet für manche Mitgliedstaaten eine Abkehr von jahrhundertealten Traditionen. In einigen Ländern ist dies bereits geschehen, z.B. in Frankreich und Spanien.

„Die Währung der Preisstabilität ist im Vertrag von Maastricht zum vorrangigen Ziel der späteren Europäischen Zentralbank erklärt worden. Die Europäische Zentralbank kann ihren Auftrag in aller Unabhängigkeit erfüllen. Sie ist frei von Weisungen Dritter, d.h. von den nationalen Regierungen oder den Organen der Gemeinschaft."

Präsident des Europäischen Währungsinstituts Alexandre Lamfalussy

In einigen Punkten ist die Satzung der EZB sogar noch strenger als unser Bundesbankgesetz. Keine Regierung kann

durch Veto Beschlüsse der EZB aufschieben, wie es bei uns der Bundesfinanzminister in bestimmten Fällen bei Beschlüssen der Bundesbank tun kann.

Der Europäischen Zentralbank ist ausdrücklich verboten, Notenbankkredite zur Finanzierung öffentlicher Defizite zu gewähren. Mit dieser strikten Vorschrift, mit der Unabhängigkeit und mit dem klaren Stabilitätsauftrag der Europäischen Zentralbank wird die Geldpolitik in der Währungsunion rechtlich und politisch in die Lage versetzt, Versäumnisse und Fehler einer unsoliden Finanzpolitik in einzelnen Mitgliedstaaten nicht ausgleichen zu müssen.

Auch die Wechselkurspolitik gegenüber dritten Währungen steht dem Stabilitätsauftrag der EZB nicht im Wege. Zwar liegt die Entscheidung bei förmlichen Vereinbarungen über ein Wechselkurssystem gegenüber dritten Währungen weiter bei den Regierungen, d.h. beim Rat der Wirtschafts- und

Finanzminister. Doch bestimmt der Vertrag ausdrücklich, daß die EZB zu beteiligen ist und daß die Ratsentscheidung in Einklang mit dem Ziel der Preisstabilität stehen muß. Die EZB hat also den notwendigen Handlungsspielraum für eine stabilitätsgerechte Ausrichtung der Geld- und Wechselkurspolitik.

In das Vertragswerk von Maastricht wurden alle die Sicherungen gegen Inflation eingebaut, die wir auch in Deutschland kennen. Wir Deutsche werden eine gute Währung behalten. Mit Maastricht wird weder die D-Mark geopfert noch an Europa verschenkt. Unsere Partner insgesamt haben jetzt die Chance, durch Übernahme einer bei uns seit Jahrzehnten erprobten Währungsordnung ebenso stabiles Geld wie die D-Mark zu erhalten. Wir können versichert sein, auch in der Europäischen Währungsunion über eine starke Währung zu verfügen.

Von der D-Mark zum Euro: Praktische Fragen

KAPITEL 5

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat im Dezember 1995 in Madrid den Namen für die europäische Währung entschieden. Sie wird Euro heißen. Dieser Name ist den Bürgern in Deutschland vertrauter als die technische Abkürzung ECU („European Currency Unit") im Vertrag von Maastricht. Die Untereinheiten des Euro sollen Cent heißen. Ein Euro hätte dann 100 Euro-Cent.

„Ich halte den Namen aus drei Gründen für gut: Erstens kann er in allen Ländern gleich geschrieben und nahezu gleich gesprochen werden. Zweitens bringt er die europäische Identität zum Ausdruck. Drittens ist er relativ kurz."

Bundesbankpräsident Dr. Hans Tietmeyer

Der Europäische Rat hat sich auch auf den Zeitplan und die Modalitäten für die Einführung der einheitlichen europäischen Währung zum 1. Januar 1999 geeinigt. Damit sind die wesentlichen Elemente des zeitlichen und rechtlichen Rahmens für die Umstellung der D-Mark auf den Euro festgelegt. Wirtschaft, Banken und Verbraucher wissen damit, wie sie sich auf diesen Prozeß vorbereiten können.

Fester Zeitplan

Der von den Staats- und Regierungschefs in Madrid verabschiedete Drei-Phasen-Plan sieht folgendermaßen aus:

Erste Phase: Entscheidung

So früh wie möglich in 1998 wird der Teilnehmerkreis an der Währungsunion festgelegt. Die Basis für diese Entscheidung sind die Ist-Daten des Jahres 1997. Mit dieser Festlegung wird die notwendige Objektivierung der weitreichenden Entscheidung des Europäischen Rates erreicht. Manipulationen am Zahlenwerk wird es daher nicht geben. Entscheidend für die Auswahl ist die strikte Erfüllung der Konvergenzkriterien.

In der verbleibenden Zeit bis zum 1. Januar 1999 – der sog. Interimsphase – sind zahlreiche Arbeiten zu erledigen. So müssen die Europäische Zentralbank (EZB) errichtet und der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Direktoriums ernannt werden. Der EZB-Rat entscheidet auf der Basis der Vorarbeiten des EWI über das geldpolitische Konzept, die geldpolitischen Instrumente und die Gestaltung der Euro-Banknoten. Auch vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister werden zahlreiche technische und rechtliche Aufgaben noch zu erledigen sein. In dieser Phase wird auch mit der Produktion der Euro-Banknoten und -Münzen begonnen werden.

Zweite Phase: Start der Währungsunion

Für die Mitgliedstaaten, die den Stabilitätstest anhand der klaren Konvergenzkriterien bestanden haben, erfolgt der Eintritt in die Endstufe der Währungsunion zum 1. Januar 1999. Zu diesem Zeitpunkt werden die Wechselkurse der Teilnehmerwährungen untereinander und zum Euro unwiderruflich und rechtlich verbindlich festgelegt. Der Euro wird dann zu einer eigenständigen Währung.

Die Festlegung der Wechselkurse orientiert sich an den dann auf den Devisenmärkten notierten Wechselkursen. Daher kann heute noch niemand sagen, in welchem Verhältnis die DM auf den Euro umgestellt wird. Im März 1996 hatte die ECU, die dann im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt wird, einen Gegenwert von etwa 1,90 DM (Seite 24).

Frühjahr 1998: Entscheidung

- Entscheidung über den Teilnehmerkreis an der WWU
- Errichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt/Main

1. Januar 1999: WWU-Start

- Unwiderrufliche Festlegung der Umrechnungskurse der teilnehmenden Währungen untereinander und zum Euro
- Übertragung der geldpolitischen Verantwortung auf die EZB; Durchführung der gemeinsamen europäischen Geld- und Währungspolitik in Euro
- Für die (unbare) Verwendung des Euro gilt im übrigen: Keine Behinderung, kein Zwang

Spätestens 1. Januar 2002

- Beginn des Umtausches der nationalen Banknoten und Münzen gegen Euro-Banknoten und Euro-Münzen
- Durchführung der endgültigen Umstellung in allen Bereichen

Spätestens 1. Juli 2002

- Abschluß der Währungsumstellung in sämtlichen Bereichen; der Euro wird alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel
- Nationale Banknoten und Münzen werden nur noch von den Zentralbanken umgetauscht

Gleichwohl tritt der Euro nicht sofort an die Stelle der nationalen Währungen. Bis die neue europäische Währung als Zahlungsmittel über die Ladentheken wandert, werden voraussichtlich noch einmal drei Jahre vergehen. Denn solange wird für die Herstellung der Euro-Banknoten und -Münzen benötigt. In dieser Übergangsphase wird die D-Mark in Deutschland weiterhin alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel bleiben und für die allermeisten Geschäfte weiterhin Verwendung finden.

Der Euro kann in dieser Periode jedoch im bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendet werden. Voraussetzung ist, daß die jeweiligen Geschäftspartner ausdrücklich damit einverstanden sind. Es wird also kein Zwang zur Verwendung des Euro in dieser Phase bestehen.

Die Verantwortung für die Geldpolitik geht von den nationalen Zentralbanken auf die EZB über. Sie wird ihren Sitz in Frankfurt am Main haben. Ihre Geldpolitik wird in dieser Phase bereits in Euro und nicht mehr in nationalen Währungen durchgeführt.

Diejenigen Kreditinstitute, die noch einen längeren Zeitraum für die tech-

nische Umstellung auf den Euro benötigen, können aber zunächst weiterhin ihre Transaktionen in D-Mark durchführen. Es ist vorgesehen, daß dazu die nationalen Zentralbanken kostenlos sogenannte Konversionsdienste zur Verfügung stellen. Damit werden Wettbewerbsnachteile für die kleineren Kreditinstitute, insbesondere im Sektor der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken, vermieden.

Auch der öffentliche Sektor, d.h. der Bund, die Länder und Gemeinden und die Sozialversicherungsträger, wird seine Operationen erst am Ende dieser Übergangsphase auf den Euro umstellen. Alle Transaktionen mit öffentlichen Stellen – wie Zahlungen von Steuern, Renten, Löhnen und Gehältern – werden solange in D-Mark durchgeführt, bis der Euro auch als Bargeld vorliegt. Jeder Steuerpflichtige wird auch seine Steuererklärung weiterhin in D-Mark abgeben.

Lediglich die Kreditaufnahme der öffentlichen Hände wird bereits ab 1999 auf den Euro umgestellt. Dies gilt zumindest für die an der Börse gehandelten Wertpapiere. Alle anderen Titel, wie z.B. die von den Kleinanlegern bevorzugten Bundesschatzbriefe, wird es in dieser Übergangsphase weiterhin in D-Mark geben.

Dritte Phase: Euro-Bargeld

Spätestens drei Jahre danach, also zu Beginn des Jahres 2002, wird mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen begonnen. Der Umtausch zwischen den nationalen Währungen und dem neuen Bargeld soll maximal sechs Monate dauern, also zum 1. Juli 2002 abgeschlossen sein. Danach verlieren die nationalen Währungen ihre Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel. Ab 1. Juli 2002 ist ausschließlich der Euro gesetzliches Zahlungsmittel in allen Mitgliedstaaten, die an der Währungsunion teilnehmen. Die Einlösung alter Banknoten und Münzen wird aber noch weiterhin bei den Banken möglich sein.

Keine Vermögensverluste beim Umtausch

Die Einführung des Euro ist keine „Währungsreform": es werden keine Vermögensverluste eintreten. Alle Geldgrößen wie Bargeld, Sparguthaben, Schulden, Löhne und Gehälter, Renten und Pensionen, Preise und Mieten, Lebensversicherungen und Hypotheken usw. werden mit ein und demselben Umstellungsfaktor, der heute noch nicht bekannt ist, von DM in Euro umgerechnet. Diese Umrechnung

„Die Umstellung von der D-Mark auf den Euro ist keine Währungsreform. Es handelt sich dabei lediglich um eine Rechenoperation. Preise, Löhne, Pensionen, die Werte von Aktien, Anleihen, Schulden und Forderungen und alle sonstigen in Geld ausdrückbaren materiellen und immateriellen Güter werden nach einem festen Kurs von D-Mark in Euro umgerechnet. Jeder kann nach der Umtauschaktion mit dem Euro die gleiche Warenmenge kaufen wie vorher mit der D-Mark. Ein Vermögensverlust entsteht also dabei nicht."

Präsident des Europäischen Währungsinstituts Alexandre Lamfalussy

ist somit ein rein technischer Vorgang. Am realen Wert einer Geldgröße ändert sich dabei nichts. Die Zahlen ändern sich, aber der Wert bleibt gleich. Bei der Umstellung auf den Euro wird es keine Geldentwertung, keine unterschiedlichen Umstellungssätze, kein Kopfgeld, kurz keine Gewinner und Verlierer geben. Die Furcht vor einer Währungsreform ist völlig unbegründet. Niemand wird durch die Umstellung ärmer oder reicher.

Bei einem Umrechnungsfaktor von beispielsweise 1,90 werden aus 1,90 DM jeweils 1 Euro. Die Umrechnung bedeutet z.B., daß ein Monatseinkommen oder ein Sparguthaben von 1.900 DM nach der Umrechnung jeweils zu 1.000 Euro werden. Kostet z.B. ein Fernsehgerät vorher 1.900 DM, so beträgt sein Preis hinterher 1.000 Euro.

Sowohl vor als auch nach der Einführung des Euro kann vom genannten Monatslohn oder vom Sparguthaben ein Fernsehgerät gekauft werden. Jeder kann sich nach der Umrechnung genauso viel leisten wie vorher. Kaufkraft- oder Vermögensverluste wird es also nicht geben.

Verträge gelten weiter

Die Umrechnung von DM in Euro ändert auch nichts an der Gültigkeit und dem Inhalt bestehender Schuldverhältnisse. So gelten alle Verträge wie Mietverträge, Arbeitsverträge, Darlehensverträge usw. zu genau den gleichen Bedingungen weiter wie vorher. Niemand hat das Recht, wegen der Währungsumstellung bestehende Verträge zu kündigen oder neu aushandeln zu wollen. Insbesondere ändert sich auch nichts an den bei Spar- oder Kreditverträgen vereinbarten Zinssätzen.

DIE EUROPÄISCHE EINIGUNG GEHT WEITER

KAPITEL 6

Die Währungsunion steht allen offen

Trotz aller Stabilitätsanstrengungen werden nicht alle Mitgliedstaaten im ersten Anlauf an der Endstufe der Währungsunion teilnehmen. Zumindest für eine Übergangszeit wird es eine Trennung in Teilnehmer und (Noch-)Nicht-Teilnehmer geben. Diese Möglichkeit ist im EG-Vertrag auch ausdrücklich vorgesehen.

Das Voranschreiten einzelner Länder auf dem Weg zur Währungsunion bedeutet jedoch keinesfalls eine währungspolitische „Spaltung" der Gemeinschaft auf Dauer. Im Gegenteil: Die Erfahrungen mit 40 Jahren europäischer Integration und insbesondere mit der währungspolitischen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft zeigen, daß das Voranschreiten einzelner und die davon ausgehende Sogwirkung den Integrationsprozeß insgesamt eher voranbringt.

Entscheidend ist, daß die Währungsunion auch weiterhin allen EU-Mitgliedstaaten offensteht. Auch nach 1999 wird daher auf Antrag eines Mitgliedstaates, mindestens aber alle zwei Jahre, geprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für den Eintritt weiterer Teilnehmer erfüllt sind.

Darüber hinaus werden die Nicht-Teilnehmer über ein reformiertes Europäisches Währungssystem (EWS-Nachfolgesystem) verbunden sein. Das EWS-Nachfolgesystem wird den Binnenmarkt vor wechselkursbedingten Wettbewerbsverzerrungen schützen und

die (Noch-)Nicht-Teilnehmer schrittweise an das Stabilitätsniveau der Währungsunion heranführen.

Die wesentlichen Eckpunkte des EWS-Nachfolgesystems werden bereits vor der Entscheidung des Europäischen Rates Anfang 1998 über den Eintritt in die Endstufe festgelegt. Die konkrete rechtliche Umsetzung braucht dagegen erst nach der Errichtung der Europäischen Zentralbank im Laufe des Jahres 1998 zu erfolgen.

Das EWS-Nachfolgesystem wird auf den Euro als „Ankerwährung" ausgerichtet sein. Mitgliedstaaten mit anderen Währungen müssen sich um den gleichen Grad an Stabilität bemühen. Kursstützungen wird es geben, doch darf dadurch die vorrangige Verpflichtung der EZB zur Erhaltung der Preisstabilität nicht behindert werden.

Das EWS-Nachfolgesystem sollte möglichst flexibel ausgestaltet sein. Es muß nicht nur den Rahmen für die zukünftige

„Die Union setzt sich folgende Ziele:

- Die Förderung eines ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, insbesondere durch Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen, durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und durch Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, die auf längere Sicht auch eine einheitliche Währung nach Maßgabe dieses Vertrages umfaßt;

- die Behauptung ihrer Identität auf internationaler Ebene, insbesondere durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte;

- die Stärkung des Schutzes der Rechte und Interessen der Angehörigen ihrer Mitgliedstaaten durch Einführung einer Unionsbürgerschaft;

- die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres;

- die volle Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands und seine Weiterentwicklung sicherzustellen.

Die Ziele der Union werden nach Maßgabe dieses Vertrags entsprechend den darin enthaltenen Bedingungen und der darin vorgesehenen Zeitfolge unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verwirklicht.“

Aus Artikel B des Vertrags über die Europäische Union

wechselkurspolitische Zusammenarbeit zwischen den heutigen EU-Mitgliedern bieten, sondern eines Tages auch für die Zusammenarbeit mit den Ländern, die den Beitritt zur Europäischen Union anstreben, wie z.B. in Mittel- und Osteuropa.

Integration hat Zukunft

Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung wird der Europäische Binnenmarkt dauerhaft abgesichert. Das Ende des europäischen Integrationsprozesses bedeutet dies jedoch sicherlich nicht. Der Maastrichter Vertrag über die Europäische Union geht weit über eine reine Wirtschafts- und Währungsunion hinaus.

Die europäische Integration muß weitergehen. Gerade in einer Zeit des tiefgreifenden Umbruchs gibt es für sie keine vernünftige Alternative. Die Regierungskonferenz 1996 ist eine weitere Etappe hin zu einem europäischen Haus. Hierzu gehören auch die mittel- und osteuropäischen Staaten, die den Beitritt zur Europäischen Union anstreben. Diese Staaten dürfen auf ihrem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft nicht im Stich gelassen werden. Die Union muß ihnen eine echte Beitrittsperspektive eröffnen. Ihr Beitritt und damit die Stabilisierung Mittel- und Osteuropas liegt in unserem vitalen Eigeninteresse.

Neue Strukturen für eine wachsende Gemeinschaft

Mit der wachsenden Zahl von Mitgliedern wächst aber auch die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Strukturreform der Europäischen Union. Organe und Verfahren, die für eine weitgehend homogene Sechser-Gemeinschaft zugeschnitten waren, bedürfen der Anpassung und Weiterentwicklung für eine größere, vielleicht schon bald zwanzig und mehr Mitglieder umfassende Europäische Union.

Eine solche Strukturreform ist mit der Regierungskonferenz zur Politischen Union geplant. Ziel aller Reformen muß sein, die Europäische Union zu einem entscheidungs- und handlungsfähigen Staatenverbund auszubauen: einem Staatenverbund, der die Identität und Eigenständigkeit der europäischen Nationen und Regionen achtet, innere und äußere Sicherheit gewährleistet, wirtschaftliche Stabilität sichert und – dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend – nur jene Aufgaben wahrnimmt, die auf nationaler und regionaler Ebene nicht ausreichend erfüllt werden können.

Eine so verstandene Europäische Union wird weiter an Attraktivität und Zustimmung gewinnen. Eine so gestaltete Europäische Union hat Zukunft.

Fragen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion an Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel

KAPITEL 7

Herr Minister Waigel, was bringt der Euro uns und den anderen Europäern?

Waigel: Der Euro bringt in einem großen Binnenmarkt Europa einen Wirtschaftsraum mit größerer Preisstabilität, stärkerem Wirtschaftswachstum und besseren Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze. Vor allem aber wird der Euro eine gemeinsame gute und harte Währung sein, nach dem Vorbild der Deutschen Mark. Unser erfolgreiches Stabilitätsmodell ist in Europa anerkannt.

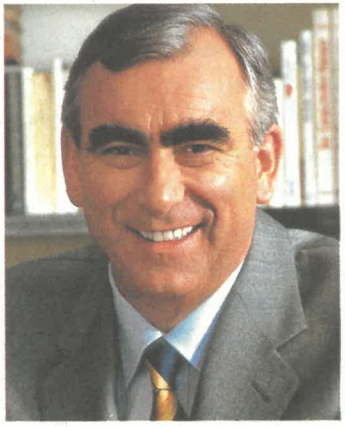

Wer oder was garantiert uns denn die Stabilität der künftigen Europa-Währung?

Waigel: Im Frühjahr 1998 werden die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union darüber entscheiden, welche Länder sich für die Währungsunion – und damit für den Euro – qualifiziert haben. Die Entscheidung ist aber nicht willkürlich, sondern richtet sich nach dem Vertrag. Der sagt ganz eindeutig: Nur wer ein hohes Maß an Stabilität mitbringt, kann an der Währungsunion teilnehmen. Das heißt: die Preise müssen stabil sein, die Zinsen niedrig, die Wechselkurse verläßlich und die Staatsfinanzen in Ordnung.

Außerdem wird die Europäische Zentralbank über die Stabilität des Euro wachen. Und die ist nach dem Modell der Bundesbank geschneidert.

Welche EU-Staaten werden denn überhaupt an der WWU teilnehmen?

Waigel: Das wird vom Europäischen Rat Anfang 1998 auf der Grundlage der Ist-Zahlen 1997 entschieden. Es gilt die Einhaltung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien als Eintrittsbedingung. In den gut vier Jahren seit Maastricht hat sich in der EU eine erstaunliche Stabilitätskultur entwickelt. In fast allen EU-Ländern sehe ich großen Ehrgeiz, die Stabilitätsbedingungen für die Währungsunion zu erfüllen.

Um ein Beispiel zu nennen: Anfang der 80er Jahre lag die Inflationsrate im europäischen Durchschnitt noch bei 13 %. Heute liegt sie – im Durchschnitt – unter 3 %!

Andererseits: Beim Abbau der Haushaltsdefizite ist noch viel zu tun. Darum bemühe ich mich in Deutschland. Und das tun andere Finanzminister in ihren Ländern auch.

Was passiert aber, wenn Mitgliedstaaten Probleme mit der Stabilität bekommen?

Waigel: Die im Vertrag festgeschriebenen Stabilitätsbedingungen gelten auf Dauer – die Währungsunion ist als Stabilitätsunion konzipiert. Der Maastricht-Vertrag sieht für Länder, die in Gefahr geraten, vom Pfad der finanzpolitischen Tugend abzuweichen, Sanktionen bis hin zu Geldstrafen vor.

Reicht das?

Waigel: Um die Haushaltsdisziplin und damit die Stabilität dauerhaft zu stärken, habe ich einen Stabilitätspakt für Europa vorgeschlagen: Die WWU-Teilnehmerstaaten sollen sich verbindlich verpflichten, die Defizitgrenze von drei Prozent auch in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten nicht zu überschreiten. In wirtschaftlich normalen Situationen habe ich daher ein Defizitziel von höchstens einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts vorgeschlagen. Wir brauchen einen deutlichen Sicherheitsabstand.

Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie vor, sollte ein Teilnehmer dies nicht einhalten können?

Waigel: Sollte ein Land dennoch in seiner Haushaltsplanung oder im Haushaltsvollzug die Defizitgrenze des Maastricht-Vertrages überschreiten, sollen Sanktionen greifen. Nach meinen Vorschlägen soll das betreffende Land dann eine unverzinsliche „Stabilitätseinlage" in Höhe von 0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro angefangenem Prozentpunkt der Defizitüberschreitung hinterlegen. Diese Vorschläge sind bei unseren europäischen Partnern auf positive Resonanz gestoßen. Der Europäische Rat in Madrid Ende 1995 hat die Finanzminister beauftragt, die Einzelheiten des Stabilitätspakts zu erarbeiten und über die Ergebnisse so bald wie möglich Bericht zu erstatten. Wir sind uns einig: Nur im Rahmen ökonomischer Stabilität und finanzpolitischer Solidität kann Europa nach innen und außen bestehen.

Und was geschieht während der Übergangsphase, also bis zur Errichtung der Europäischen Zentralbank spätestens 1999? Behalten wir bis dahin unsere starke Bundesbank?

Waigel: Während der ganzen Vorbereitungszeit bleibt die geldpolitische Verantwortung für Deutschland voll bei der Bundesbank. Es gibt keine Grauzonen geldpolitischer Zuständigkeiten. Auch das gehört zu dem Stabilitätssystem.

Welche Bedeutung kommt Frankfurt als dem Sitz der Europäischen Zentralbank zu?

Waigel: Die Errichtung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main ist ein wichtiger Erfolg für Deutschland, aber auch ein Vorteil für die gesamte Europäische Union. Denn damit knüpft die künftige gemeinsame Währung an die Stabilitätstradition der D-Mark an. Die Heimat der Währungsstabilität in Deutschland und in Europa ist und bleibt also Frankfurt, wo die Deutsche Bundesbank zu Hause ist und das Europäische Währungsinstitut als Vorläuferin der Europäischen Zentralbank seine Arbeit aufgenommen hat. Durch den Standort Frankfurt gewinnt der Finanzplatz Deutschland an Bedeutung.

Herr Minister, was wird aus der D-Mark?

Waigel: Niemand braucht sich zu sorgen, wir hätten die Mark geopfert oder an Europa „verschenkt". Die D-Mark steht international für die bewährte deutsche Stabilitätspolitik. Sie ist das Symbol unseres wirtschaftlichen Erfolgs, unseres Wohlstands. Wir bringen sie in eine Gemeinschaft ein, in der Stabilität gesichert sein wird wie in Deutschland. Damit machen wir Europa zu einer größeren Stabilitätsgemeinschaft, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Das ist ein wirksamer Beitrag zu Wohlstand und sozialer Sicherheit auch bei uns. Was kann uns Deutschen eigentlich Besseres passieren als eine Ausweitung unserer Stabilitätskultur?

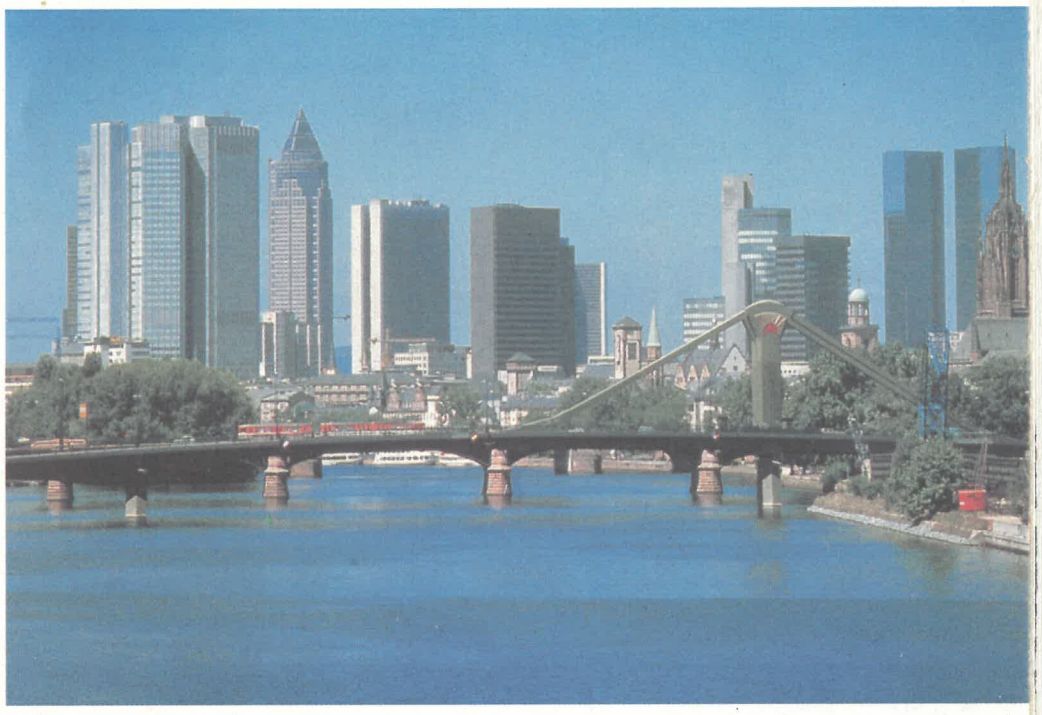

Aber die Mark ist doch auch ein Symbol für das deutsche Wirtschaftswunder?

Waigel: Ja, sicher. Die D-Mark hat bei uns eine sehr große Rolle gespielt. Sie war wichtig für den Neuanfang nach dem Krieg. Die D-Mark verkörpert ein gutes Stück nationaler Identität. Aber künftig geht es um unsere europäische Identität. Wir behalten auf jeden Fall eine stabile Währung, denn die Sicherungen des Vertrages von Maastricht werden greifen. Auch andere Länder geben ja etwas für sie sehr Wichtiges auf. Sie

verzichten auf ihren Franc, ihren Gulden usw. Ihre Regierungen verzichten darauf, den Zentralbanken eine bestimmte Zinspolitik vorzuschreiben oder ihre Haushaltsdefizite durch Notenbankkredite auszugleichen. Dieser bequeme Weg ist bereits heute versperrt.

Was bedeutet die Umstellung der Währung? Was wird mit unserem Einkommen?

Waigel: Die Einführung des Euro ist keine Währungsreform. Das bedeutet: keine Abwertung und kein Neuanfang bei Null mit Kopfgeld wie 1948. Alle DM-Beträge werden entsprechend dem dann festgelegten Umstellungssatz einheitlich in Euro umgerechnet. Damit werden bei der Währungsunion Sparguthaben, Versicherungen, Renten, Löhne und Gehälter zum gleichen Kurs auf die neue Währung umgestellt, alles behält seinen Wert. Auch die Preise werden entsprechend umgestellt. Die Deutschen bekommen dann genausoviel für ihr Geld wie vor der Umstellung.

Aber kostet die Umstellung nicht auch viel Geld?

Waigel: Natürlich ist die Umstellung mit Kosten verbunden. Münzen und Banknoten müssen entworfen, dann geprägt und gedruckt werden. Automaten, Konten, Formulare und Verträge müssen entsprechend umgestellt oder geändert werden. Das alles ist nicht umsonst zu machen und wird auch einige Zeit brauchen.

Lohnt sich also die Umstellung?

Waigel: Im Privat- und Geschäftsleben werden wir künftig viel Geld sparen. So entfallen die Gebühren für den Geldumtausch, und auch Wechselkursverluste gibt es in der Währungsunion nicht mehr. Die Brüsseler Kommission hat allein die jährlichen Kosten für den Währungsumtausch zwischen sämtlichen Mitgliedstaaten auf rund 40 Milliarden Mark geschätzt.

Ist das alles?

Waigel: Natürlich nicht. Eine einheitliche Währung bedeutet auch mehr Preistransparenz und mehr Wettbewerb. Das kommt den Verbrauchern zugute.

Und: Mit dem Euro wird die Europäische Union zum bedeutendsten Finanzmarkt der Welt. Jeder Kreditnehmer und jeder Investor kann dann ohne jedes Wechselkursrisiko auf ihr gesamtes Kapitalangebot zurückgreifen.

Vor allem aber geben wir mit der Währungsunion unseren Unternehmen mehr Planungssicherheit bei ihren Kalkulationen. Diese können in Europa nicht mehr durch Wechselkursänderungen zunichte gemacht werden. Die deutsche Exportwirtschaft und alle, die von ihr leben, wissen das zu schätzen.

Herr Minister, wie wird die neue Währung heißen?

Waigel: Die Staats- und Regierungschefs haben im Dezember 1995 in Madrid entschieden: Sie wird Euro heißen. Ich glaube, dieser Name ist für unsere Bürger sehr viel vertrauter als die technische Abkürzung ECU (für „European Currency Unit“).

ZEITTAFEL

KAPITEL 8

1951

Am 18. April wird der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterzeichnet.

1957

Am 25. März werden die Römischen Verträge unterzeichnet, mit denen zum 1. Januar 1958 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft verwirklicht werden.

1960

Der EWG-Ministerrat genehmigt den Gemeinsamen Zolltarif. Am 20. September werden die Europäischen Sozialfonds eingerichtet.

1965

Der Vertrag über den Zusammenschluß der Organe der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft wird von den sechs Gründungsmitgliedern der EWG unterzeichnet.

Verhandlungen über die Römischen Verträge

1967

Am 1. Juli tritt der Fusionsvertrag in Kraft. Damit werden die Organe der Europäischen Gemeinschaft vereinheitlicht.

1968

Am 1. Juli wird die Zollunion zwischen den EG-Mitgliedstaaten verwirklicht und ein gemeinsamer Außenzoll eingeführt.

1969

Anfang Dezember beschließen die EG-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Treffen in Den Haag, bis 1980 eine Wirtschafts- und Währungsunion zu errichten.

1970

Im Oktober wird der sogenannte Werner-Plan als erster Vorschlag zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt.

1971

Im März wird der Werner-Plan verabschiedet. Im selben Jahr brechen jedoch weltweite Währungsturbulenzen aus, die zur Aufhebung des Dollar-Gold-Standards und zum Abschied vom System weltweit fester Wechselkurse führen.

1972

Am 21. März wird der Europäische Währungsverbund gegründet und damit die Europäische Währungsschlange eingeführt. Am 10. April schließen die Zentralbanken der EG darüber das Basler Abkommen.

1973

Zum 1. Januar treten Großbritannien, Irland und Dänemark in die Europäische Gemeinschaft ein.

1974

Die EG erhält Beobachterstatus bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York.

1978

In Kopenhagen beschließt der Rat der Europäischen Gemeinschaften die erste allgemeine Direktwahl des Europäischen Parlaments für 1979.

1979

Mit dem 13. März wird die Währungsschlange durch das Europäische Währungssystem abgelöst. Gleichzeitig wird die ECU als Währungseinheit des EWS eingeführt.

1981

Griechenland tritt zum 1. Januar der EG bei.

1983

Die EG-Staats- und Regierungschefs unterzeichnen auf ihrem Treffen in Stuttgart die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union.

1985

Im Juni legt die EG-Kommission den Staats- und Regierungschefs einen Maßnahmenkatalog und einen Zeitplan (Weißbuch) für die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes bis Ende 1992 vor. Anfang Dezember beschließt der Europäische Rat durch die Einheitliche Europäische Akte umfassende Änderungen der Römischen Verträge.

1986

Zum Jahresanfang treten Portugal und Spanien in die EG ein. Die Regierungsvertreter der Zwölf unterzeichnen die Einheitliche Europäische Akte.

1987

Die Einheitliche Europäische Akte tritt am 1. Juli in Kraft. Zum 30jährigen Bestehen der EG gibt Belgien die ersten zahlungsfähigen ECU-Münzen aus.

1988

Eine Expertengruppe unter Leitung des Kommissionspräsidenten Jacques Delors wird beauftragt, einen Plan zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion zu erarbeiten.

1989

Am 26./27. Juni wird der zweite Anlauf zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion unternommen: Die EG-Staats- und Regierungschefs nehmen die Delors-Vorschläge über einen entsprechenden Dreistufenplan als Leitfaden an. Auf ihrer Tagung am 8./9. Dezember sprechen sich die Staats- und Regierungschefs für die Einberufung zweier Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion noch „vor Ende 1990“ aus.

1990

Auf ihrer Sondertagung am 27./28. Oktober in Rom geben die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten den geplanten Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion inhaltliche Orientierungen vor. Die Regierungskonferenzen nehmen im Dezember in Rom ihre Arbeit auf.

1991

In Maastricht vereinbaren die EG-Staats- und Regierungschefs am 9./10. Dezember, bis 1999 eine Wirtschafts- und Währungsunion und eine Politische Union zu verwirklichen.

1992

Am 7. Februar unterzeichnen die Außen- und Finanzminister der zwölf EG-Mitgliedstaaten in Maastricht den Vertrag über die Europäische Union.

1993

Zum Jahresbeginn tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft. Damit entsteht in der EG ein Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Am 2. August werden die Bandbreiten im Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems vorübergehend auf +/- 15 Prozent erweitert. Am 1. November tritt der Vertrag über die Europäische Union in Kraft.

1994

Zum Jahresanfang beginnt die zweite Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Das Europäische Währungsinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main wird errichtet. Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit den Ländern der EFTA (Ausnahme: Schweiz) tritt am 1. Januar in Kraft.

1995

Zum 1. Januar treten Österreich, Schweden und Finnland der EU bei. Die Europäische Union umfaßt jetzt 15 Staaten. Im Dezember entscheiden sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union für „Euro“ als den Namen der europäischen Währung und legen den Zeitplan und die Modalitäten für ihre Einführung fest.

1996

Am 29. März beginnt in Turin die Regierungskonferenz, die sich mit der weiteren Verwirklichung der Politischen Union in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik und der Justiz- und Innenpolitik befaßt. Ziel ist außerdem eine Reform der europäischen Institutionen, die die EU auf den Beitritt weiterer Länder vorbereiten soll.

Das Europäische Parlament in Straßburg

Stichworte zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

KAPITEL 9

BINNENMARKT:
Wirtschaftsraum, in dem überall gleiche Bedingungen für den Kapital-, Dienstleistungs- und Warenverkehr herrschen und in dem jeder Bürger Wohn- und Arbeitsort frei wählen kann (→ Freizügigkeit). Der Binnenmarkt ist zum 1. Januar 1993 verwirklicht worden.

DELORS-BERICHT:
Dreistufenplan zur Errichtung einer → Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Er wurde 1988/89 von einer Expertengruppe unter dem Vorsitz des amtierenden Kommissionspräsidenten Jacques Delors erarbeitet. Der Bericht diente als Leitfaden für die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion.

DEUTSCHE BUNDESBANK:
Notenbank der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie regelt den nationalen Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern. Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank diente als Vorbild für die Organisation der → Europäischen Zentralbank.

ECU (EUROPEAN CURRENCY UNIT):
Die ECU, zu deutsch: Europäische Währungseinheit, ist eine gemeinschaftliche Rechen- und Bezugsgröße, die mit dem → Europäischen Währungssystem eingeführt wurde. Die ECU beruht auf einem Währungskorb, der sich zu unterschiedlichen Beiträgen aus den Währungen der → Mitgliedstaaten zusammensetzt, und zwar abhängig von deren Wirtschaftskraft. Die ECU fungiert im Europäischen Währungssystem u.a. als Bezugsgröße im Wechselkursmechanismus, als Abrechnungsgröße und als Rechengröße für Finanzoperationen innerhalb der → Europäischen Gemeinschaft; in diesem Zusammenhang wird sie als „offizielle ECU" bezeichnet. Auch im internationalen Bankgeschäft hat sich die ECU als Anleihewährung etabliert. Mit Beginn der Endstufe der WWU am 1. Januar 1999 wird der amtliche ECU-Korb abgeschafft und im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt.

EURO:
Name der künftigen europäischen Währung.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG):
Mit dem Inkrafttreten des → Vertrages über die Europäische Union am 1. November 1993 wurde der EWG-Vertrag in EG-Vertrag, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Europäische Gemeinschaft umbenannt, da die Gemeinschaft mittlerweile nicht mehr nur für Wirtschaftsfragen, sondern für weitere Politikbereiche zuständig ist. Die EG hat die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und darauf aufbauend die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion zum Ziel. Darüber hinaus wird sie z. B. in den Politikbereichen Landwirtschaft, Handel, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur tätig, aber auch auf den Gebieten Umwelt, transeuropäische Netze, Industrie, Forschung und technologische Entwicklung sowie Entwicklungszusammenarbeit.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL (EGKS, Montanunion):
Erste der drei → Europäischen Gemeinschaften. Ihre Gründung im Jahre 1951 geht zurück auf die Initiative des französischen Außenministers Robert Schuman (Schuman-Plan). Die Benelux-Staaten, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik schlossen in der EGKS ihre Kohle- und Montanindustrie zu einem Gemeinsamen Markt zusammen.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN:
Die Europäischen Gemeinschaften setzen sich zusammen aus: 1. der → Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), 2. der → Europäischen Gemeinschaft (EG, bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, EWG) und 3. der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Die drei durch Verträge von 1951 (Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951) bzw. 1957 (EWG-Vertrag und EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957) gegründeten Gemeinschaften erhielten mit Inkrafttreten des Fusionsvertrages am 1. Juli 1967 gemeinsame Organe (→ Europäische Kommission, → Rat der Europäischen Union).

EUROPÄISCHE KOMMISSION (früher EG-Kommission):

Die Europäische Kommission nimmt im institutionellen Gefüge der Europäischen Gemeinschaften eine herausragende Stellung ein. Sie allein hat das Initiativrecht bei der Rechtsetzung der Gemeinschaft. Sie gibt damit die entscheidenden Anstöße für die verschiedenen gemeinschaftlichen Aktivitäten. Sie ist an der Aufstellung des Haushaltsplans der Gemeinschaft beteiligt und vollzieht diesen zugleich in eigener Verantwortung. Der Kommission kann die Verwirklichung der vom Rat erlassenen Vorschriften übertragen werden. Schließlich wacht die Kommission auch über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts, und sie vertritt die Gemeinschaft nach außen. Sie setzt sich zusammen aus 20 Kommissaren, die von den → Mitgliedstaaten einvernehmlich für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt werden.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG):

Die EWG, durch den EWG-Vertrag im Jahre 1957 in Rom gegründet (→ Römische Verträge), war die wichtigste der drei → Europäischen Gemeinschaften. Schon die EWG hatte sich die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes zum Ziel gesetzt. Deshalb verpflichteten sich damals bereits die EWG-Mitglieder zu einer einheitlichen Landwirtschafts-, Verkehrs- und Wettbewerbspolitik und betrachteten ihre Wirtschaftspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Seit dem Inkrafttreten des → Vertrages über die Europäische Union heißt die EWG → Europäische Gemeinschaft.

EUROPÄISCHE UNION (EU):

Die EU wurde durch den → Vertrag über die Europäische Union gegründet. Der Vertrag stellt „eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden". Die Europäische Union stützt sich auf drei Säulen: auf die drei → Europäischen Gemeinschaften als Grundlage (erste Säule), auf die → Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (zweite Säule) und schließlich auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (dritte Säule). Die Europäische Union besitzt – anders als die drei Europäischen Gemeinschaften – keine Rechtspersönlichkeit.

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK (EZB):

Die Errichtung einer Europäischen Zentralbank wird mit der endgültigen Festlegung der Wechselkurse und dem Eintritt in die Endstufe der → Wirtschafts- und Währungsunion notwendig. Die Europäische Zentralbank soll laut dem Vertrag über die Europäische Union spätestens ab 1999 die europäische Geldpolitik unabhängig von Weisungen der Mitgliedstaaten gestalten. Ihr Statut wurde von den europäischen Zentralbankpräsidenten nach dem Vorbild der → Deutschen Bundesbank erarbeitet. Sitz der Europäischen Zentralbank wird Frankfurt am Main sein.

EUROPÄISCHER BINNENMARKT → BINNENMARKT

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF:

Der Europäische Gerichtshof überwacht die Auslegung und Anwendung der Europäischen Verträge. Er befindet über die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Gemeinschaftsorgane und stellt fest, ob ein → Mitgliedstaat gegen eine vertragliche Verpflichtung verstoßen hat.

EUROPÄISCHER RAT (ER):

Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten sowie der Präsident der Europäischen Kommission zusammen. Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest. Er tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

EUROPÄISCHER WÄHRUNGSVERBUND → WÄHRUNGSSCHLANGE

EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP):

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden seit 1979 von den Bürgerinnen und Bürgern der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten direkt gewählt. Das EP ist gemeinsames Organ der → Europäischen Gemeinschaft, der → Europäischen Atomgemeinschaft und der → Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Sitz des Parlaments ist Straßburg. Nach der Erweiterungsrunde um Finnland, Österreich und Schweden hat es 626 Sitze. Die Zahl der deutschen Abgeordneten wurde mit Rücksicht auf das vereinte Deutschland von 81 auf 99 erhöht. Deutschland stellt damit die größte Zahl an Abgeordneten. Das EP wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. In wesentlichen Politikbereichen der Gemeinschaft ist es am Rechtsetzungsverfahren beteiligt. Gemeinsam mit dem → Rat der Europäischen Union bildet das EP die Haushaltsbehörde mit einander ergänzenden Entscheidungsbefugnissen. Beitritte und Assoziierungen, wichtige internationale Abkommen und die Ernennung der Kommissionsmitglieder bedürfen seiner Zustimmung. Das EP wird bei wichtigen

Aspekten der → Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Justizpolitik gehört; seine Auffassung muß gebührend berücksichtigt werden.

EUROPÄISCHES WÄHRUNGS-INSTITUT (EWI):

Das Europäische Währungsinstitut hat mit dem Beginn der 2. Stufe der → Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1994 seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe des EWI ist es, die Koordinierung der geldpolitischen Zusammenarbeit zu stärken, die Endstufe der WWU technisch und organisatorisch vorzubereiten und die Entwicklung der → ECU zu überwachen. Das EWI löst den Ausschuß der EG-Zentralbankpräsidenten ab. Es hat seinen Sitz in Frankfurt am Main, ebenso wie künftig die → Europäische Zentralbank. Oberstes Leitungsgremium ist der EWI-Rat, dem der Präsident des EWI (erster EWI-Präsident ist der Belgier Alexandre Lamfalussy) sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Europäischen Union angehören.

EUROPÄISCHES WÄHRUNGS-SYSTEM (EWS):

Das Europäische Währungssystem ist ein System fester, aber anpassungsfähiger Wechselkurse. Es wurde am 13. März 1979 in Kraft gesetzt. Seine Regeln sind in einem Abkommen zwischen den am System beteiligten EG-Notenbanken festgelegt worden. Ziel des EWS ist es, in der Gemeinschaft eine Zone monetärer Stabilität zu schaffen. Zwischen den Teilnehmerwährungen sind Leitkurse festgelegt, von denen die Wechselkurse nur um einen bestimmten Prozentsatz nach oben oder nach unten abweichen dürfen. Bei Erreichen der Schwankungsmargen sind die Zentralbanken zur Kursstützung verpflichtet. Das heißt, sie müssen die Schwankungen durch An- oder Verkauf auf den Devisenmärkten in den festgesetzten Grenzen halten. Infolge der Spannungen innerhalb des EWS im Sommer 1993 sind die Bandbreiten nach oben und unten am 2. August 1993 vorübergehend von 2,25 Prozent bzw. 6 Prozent auf 15 Prozent erweitert worden. Zu Beginn des Jahres 1996 nahmen bis auf Griechenland, Italien, Großbritannien, Schweden und Finnland alle Unionsmitglieder am Wechselkursmechanismus des EWS teil.

FREIZÜGIGKEIT:

Freizügigkeit heißt ungehinderte Bewegung von Menschen, Kapital, Dienstleistungen und Waren; Freizügigkeit ist ein Charakteristikum des → Binnenmarktes. Dazu mußten die → Handelshemmnisse beseitigt werden. Jeder Bürger darf sich in jedem Mitgliedstaat ohne Beschränkung durch seine Staatsangehörigkeit niederlassen und dort unter den gleichen Voraussetzungen leben, lernen und arbeiten wie Einheimische.

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (GASP):

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat ihre rechtliche Grundlage in Artikel J des → Vertrags über die Europäische Union. Vorläufer der GASP war die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Die GASP ist ein weltweit einzigartiges System der außenpolitischen Zusammenarbeit souveräner Staaten. Ziele der GASP sind u.a. die Wahrung des Friedens, der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Europäischen Union sowie die Stärkung der Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten. Dazu tauschen diese kontinuierlich Informationen und Meinungen über außenpolitische Fragen mit dem Ziel aus, gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten und umzusetzen. Für diese Umsetzung sieht der → Vertrag über die Europäische Union „gemeinsame Aktionen" vor.

GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK:

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik stellen den allgemeinen Rahmen dar, an dem sich die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten ausrichten sollen. Sie werden vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister jährlich aufgestellt und bilden ein wesentliches Element der → multilateralen Überwachung, bei der ihre Einhaltung streng kontrolliert wird.

GEMEINSAMER MARKT → BINNENMARKT

HANDELSHEMMNISSE:

Vorschriften, die den Austausch von Waren zwischen Staaten erschweren. Zu den direkten Handelshemmnissen zählen z.B. Einfuhrzölle oder mengenmäßige Importbeschränkungen, die im Europäischen → Binnenmarkt bereits abgebaut sind. Auch die indirekten Handelshemmnisse, wie unterschiedliche Normen oder Rechtsvorschriften, sind im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes weitestgehend beseitigt worden.

KONVERGENZ:

Der Begriff Konvergenz beschreibt die allmähliche Annäherung der Wirtschafts- und Währungspolitiken und der ökonomischen Grunddaten der Mitgliedstaaten. Nach dem → Vertrag über die Europäische Union ist die Konvergenz bei wichtigen volkswirtschaftlichen Größen (Inflationsraten, Zinsen, Haushaltsdefizite, Schuldenstand) sowie die Wechselkursstabilität eine wesentliche Voraussetzung für den Übergang in die Endstufe der → Wirtschafts- und Währungsunion.

KONVERGENZKRITERIEN:

Im Vertrag über die Europäische Gemeinschaft sowie in einem Protokoll über die Konvergenzkritierien zum → Vertrag über die Europäische Union festgelegte quantitative Bedingungen, die für den Eintritt eines Mitgliedstaates in die → Wirtschafts- und Währungsunion erfüllt sein müssen. Die Konvergenzkriterien des Vertrages fordern niedrige Inflationsraten und Zinsen, stabile Wechselkurse und gesunde öffentliche Finanzen.

KONVERGENZPROGRAMM:

Nach Artikel 109e des Vertrages über die → Europäische Gemeinschaft haben die Mitgliedstaaten vor dem Eintritt in die zweite Stufe erforderlichenfalls sogenannte Konvergenzprogramme vorzulegen. Darin sind die Maßnahmen dargelegt, mit denen die betreffenden Mitgliedsländer die im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien erfüllen wollen. Die Umsetzung der Programme wird laufend vom Ministerrat überwacht.

MAASTRICHT-VERTRAG → VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION

MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION:

Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind neben der Bundesrepublik Deutschland Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Durch die Beitritte Dänemarks, Großbritanniens und Irlands 1973, Griechenlands 1981 sowie Spaniens und Portugals 1986 wuchs die Gemeinschaft auf zwölf Staaten an. 1990 kam durch die Deutsche Einheit auch das Gebiet der ehemaligen DDR hinzu. Die Türkei (1987), Österreich (1989), Zypern, Malta (1990), Schweden (1991) sowie Finnland, Norwegen und die Schweiz (1992) haben die Aufnahme beantragt. Nach erfolgreichem Abschluß der Beitrittsverhandlungen im März 1994 sind Österreich, Finnland und Schweden am 1. Januar 1995 der Union beigetreten.

MULTILATERALE ÜBERWACHUNG:

Im Rahmen der multilateralen Überwachung wird die wirtschaftliche Entwicklung in jedem Mitgliedstaat und in der Gemeinschaft in regelmäßigen Abständen vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister beurteilt. Falls die Politik eines Mitgliedstaates nicht mit den vom Rat vereinbarten „Grundzügen der Wirtschaftspolitik" vereinbar ist, kann der Rat mit entsprechenden Empfehlungen reagieren und diese gegebenenfalls auch veröffentlichen.

POLITISCHE UNION:

Der Begriff wurde 1972 auf der Pariser Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs als Bezeichnung für die Endstufe der europäischen Integration geprägt. Im Vertrag über die → Europäische Union wurden durch die Verankerung des → Subsidiaritätsprinzips und eines schrittweisen Übergangs zu Mehrheitsentscheidungen in den Bereichen Umwelt-, Bildungs-, Verbraucherschutz- und Gesundheitspolitik wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Politischen Union erzielt.

PREISSTABILITÄT:

Vorrangiges Ziel der → Europäischen Zentralbank ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten.

PROTEKTIONISMUS:

Darunter versteht man Maßnahmen eines Staates, mit denen die eigene Wirtschaft gegenüber ausländischen Wettbewerbern geschützt werden soll, z. B. durch die Einrichtung oder Aufrechterhaltung von → Handelshemmnissen.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION:

Der Rat ist die gesetzgebende Instanz der Europäischen Union. Er setzt sich aus den zuständigen Ministern der Mitgliedstaaten zusammen.

REGIERUNGSKONFERENZ 1996:

Mandat und Auftrag der als Reformkonferenz konzipierten Regierungskonferenz 1996 sind bereits im → Vertrag über die EU selbst festgelegt. Konkretisierungen erfuhr die Tagesordnung der Regierungskonferenz 1996 insbesondere durch die Europäischen Räte in Essen, Cannes und Madrid. Die zentralen Herausforderungen der Regierungskonferenz 1996 sind demnach: Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Union im Bereich der → GASP, substantielle Fortschritte im Bereich Justiz und Inneres, institutionelle Reformen gerade im Hinblick auf die Beitrittsperspektive sowie ein bürgernahes, transparentes und effizientes Europa, das sich dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet fühlt.

RÖMISCHE VERTRÄGE:

Die Römischen Verträge sind die Gründungsverträge der → Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der → Europäischen Atomgemeinschaft sowie deren Zusatzprotokolle. Sie wurden am 25. März 1957 von den → Mitgliedstaaten unterzeichnet und traten am 1. Januar 1958 in Kraft.

SOZIALUNION:

Um die soziale Dimension im durch ökonomische Überlegungen geprägten → Binnenmarkt zu berücksichtigen, beschloß der Europäische Rat am 9. Dezember 1989 eine Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte. Darin werden in 30 Punkten soziale Mindestanforde-

rungen (→ Freizügigkeit, Gleichbehandlung, sozialer Schutz und angemessene Einkommen) genannt. Im Vertrag über die Europäische Union wurde die Verpflichtung der → Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der sozialen Grundrechte erneut bekräftigt.

STABILITÄT:
→ PREISSTABILITÄT

STABILITÄTSPAKT:

Vorschlag von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel vom November 1995, der auf Verstärkung der im Maastricht-Vertrag enthaltenen Kriterien (→ Konvergenzkriterien) für die Haushaltsdisziplin zielt. Die Obergrenze für das öffentliche Defizit soll auch bei ungünstiger Wirtschaftslage nicht überschritten werden. In normalen Zeiten soll deshalb ein Sicherheitsabstand gewahrt bleiben. Die im Vertrag vorgesehenen Sanktionen bei Überschreitung der Obergrenze sollen im voraus definiert werden und ihre Anwendung beschleunigt werden.

STRUKTURFONDS:

Im EG-Haushalt gibt es Strukturfonds, die von der → Europäischen Kommission verwaltet werden: den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Sozialfonds. Gefördert werden Gebiete mit Entwicklungsrückstand sowie Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind. Außerdem werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Anpassung der Landwirtschaftsstrukturen und zur Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt. Für den Zeitraum zwischen 1993 und 1999 sind für solche Strukturaufgaben ca. 176 Milliarden ECU vorgesehen. Darüber hinaus wurde mit dem → Vertrag über die Europäische Union der Kohäsionsfonds als vierter Strukturfonds eingerichtet.

SUBSIDIARITÄTSPRINZIP:

Das Subsidiaritätsprinzip will einen bürgernahen Aufbau der → Europäischen Union von unten nach oben sicherstellen und zentralistischen Tendenzen entgegenwirken. Nach diesem Prinzip darf die Europäische Union nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele geplanter Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Das Prinzip wurde durch den → Vertrag über die Europäische Union ausdrücklich festgeschrieben. Die Verbesserung seiner Praktikabilität steht auf der Tagesordnung der → Regierungskonferenz 1996.

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN ÖFFENTLICHEN HAUSHALTSDEFIZIT:

Der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft sowie das Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zum → Vertrag über die Europäische Union sieht Höchstgrenzen für das jährliche Defizit (3 Prozent des BIP) und für den Schuldenstand (60 Prozent des BIP) des öffentlichen Sektors eines Mitgliedstaates vor. Werden diese Grenzen überschritten, kann dies ein mehrstufiges Verfahren auslösen, das Sanktionen bis hin zu Geldbußen (in der Endstufe der WWU) vorsieht.

VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION:

Am 7. Februar 1992 unterzeichneten die Finanz- und Außenminister der zwölf → Mitgliedstaaten im niederländischen Maastricht den Vertrag über die Europäische Union. Der Vertrag umfaßt grundlegende Entscheidungen zur Errichtung einer → Wirtschafts- und Währungsunion und zur → Politischen Union. Er ist die vertragliche Grundlage der → Europäischen Union. Nach seiner Ratifizierung durch alle zwölf Mitgliedstaaten ist der Vertrag am 1. November 1993 in Kraft getreten.

WÄHRUNGSKORB
→ ECU

WÄHRUNGSSCHLANGE:

1972 wurde der Europäische Währungsverbund geschaffen. Die darin zusammengeschlossenen Währungen der Mitgliedstaaten durften nur noch um 2,25 Prozent nach oben oder nach unten von einem festgesetzten Mittelkurs abweichen. Damit herrschte in der EG ein System fester, aber änderbarer → Wechselkurse. Dieses Modell, die sogenannte Währungsschlange, wurde durch das → Europäische Währungssystem (EWS) fortentwickelt.

WECHSELKURS:

Der Wechselkurs gibt den Preis an, der in inländischer Währung für ausländische Zahlungsmittel gezahlt werden muß.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU):

Wirtschafts- und Währungsraum, in dem die Grundfreiheiten des → Binnenmarktes verwirklicht sind, die Wirtschaftspolitiken zwischen den Mitgliedstaaten eng aufeinander abgestimmt werden, die → Wechselkurse der Teilnehmerländer unwiderruflich festgelegt sind und die Geld- und Wechselkurspolitik gegenüber Drittlandswährungen nur noch einheitlich betrieben wird. Längerfristig gehört zu einer WWU auch die Einführung einer einheitlichen Währung.

WEITERE BROSCHÜREN

Allgemein

Finanzen und Steuern
Einführung in die Haushalts- und Finanzpolitik

Steuern

Unsere Steuern von A–Z
Ein allgemeiner Überblick

Einkommen- und Lohnsteuer

Die Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung

Steuerliche Hilfen in den neuen Bundesländern

Vereine, Sport und Steuern
Informationen zur steuerlichen Behandlung der gemeinnützigen Vereine

Haushalt

Haushaltsrecht des Bundes
Die wichtigsten haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Mit Einführung.

Der Bundeshaushalt – Unser Geld

Der Bundeshaushalt '96
Rede des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theo Waigel, am 5. September 1995 im Deutschen Bundestag

Der Finanzplan des Bundes 1995–1999
Die Fortschreibung der Finanzplanung für jeweils fünf Jahre

Europa

Grenzüberschreitender Warenverkehr im EU-Binnenmarkt

Haushalt und Finanzen der EU

Steuer: Harmonisierung für Europa

Merkblatt 1: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Merkblatt 2: Umsatzsteuer bei Juristischen Personen

Merkblatt 3: Zusammenfassende Meldungen

Merkblatt 4: Informationen über die anderen EU-Staaten

Merkblatt 5: Umsatzsteuer bei Neufahrzeugkauf in anderen EU-Staaten

Sonstiges

Die neue Finanzverteilung

Fragen und Antworten zum Vermögensgesetz

Privatisierung in Deutschland

Das Versicherungswesen in Deutschland

Unser Bankwesen

Bundesfinanzverwaltung

Das Bundesministerium der Finanzen
Aufgaben der Organisation des Bundesministeriums der Finanzen

Die Arbeit des Zolls – national und international

Der Zoll in Zahlen 1995

Herausgeber Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
53105 Bonn
April 1996

Gestaltung Gratzfeld Werbeagentur, Wesseling

Fotos Bavaria; Bundesministerium der Finanzen; Deutsche Börse;
Europäische Kommission; Europäisches Währungsinstitut;
Gratzfeld; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung;
Studiopress; Willsch; Zefa

Lithos PPP, Köln

Druck Frotscher Druck Leipzig, GmbH